

Vorarlberger Landtag.

16. Sitzung

am 27. Februar 1897,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Wegeler.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 35 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird von den Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? --

Da das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: In Beantwortung der in der 9. Sitzung der diesjährigen Session des Landtages überreichten, an die Regierung gerichteten

Interpellation des Herrn Abgeordneten Dressel und Genossen beehre ich mich, Nachstehendes zu eröffnen: Das Abonnement der deutsch-österreichischen Lehrerzeitung durch den Lehrerverein des Landes Vorarlberg bildet keinen gesetzlichen Anlass, um gegen den genannten Verein auf Grund des Vereinsgesetzes vorzugehen.

Falls ein oder der andere Lehrer sich einer Verletzung der ihm obliegenden Pflichten, unter welche laut seines Dienstes auch die religiös-sittliche Erziehung seiner Schüler fällt, zu Schulden kommen lässt, so ist es selbstverständlich Pflicht der Schulbehörden, den betreffenden Lehrer der gesetzlichen Disciplinar-Behandlung zu unterziehen.

226

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Wegeler hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldiget.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf

derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Wahlreform-Ausschusses über den Antrag der Herren Abg. Dr. Waibel und Genossen auf Umarbeitung der im Jahre 1896 beschlossenen Landtagswahlordnung und die einschlägigen Petitionen der Gemeindevertretungen von Hard und Schruns, einer Anzahl von Gemeindebürgern aus Lustenau und des Michael Loacker und mehrere Genossen von Rankweil und Umgebung.

Ich ersuche zuerst den Berichterstatter der Majorität, Herrn Abg. Dressel, das Wort zu nehmen; dann ertheile ich das Wort dem Berichterstatter der Minorität, Herrn Abg. Dr. Waibel,

Dressel: Hohes Haus! Der Gegenstand, den wir heute in Verhandlung haben, wurde schon seit einer Reihe von Jahren im h. Landtage der Berathung unterzogen. Auch im letzten Jahre wurde im h. Hause eine lange Debatte über directes und indirectes Wahlrecht geführt.

Wie mir scheint, ist es wohl nicht nöthig, auf alle diese Verhandlungen und Berathungen über diese Angelegenheit hier weitläufig zurückzukommen. Ich werde mich daher mit meinen Ausführungen kurz fassen und nur auf das Wesentliche dessen eingehen, was der Wahlreform-Ausschuss beantragt und was zur näheren Begründung des Berichtes und Antrages nothwendig ist.

Die Herren Abg. Dr. Waibel und Genossen haben gleich in der zweiten Sitzung der heurigen Landtagssession einen Antrag auf Abänderung der Landtagswahlordnung eingebracht. Nachdem dieser Antrag gleich in Druck gelegt worden ist, so haben ihn die Herren Abgeordneten schon längst in Händen. Weiters sind eingelaufen zwei Petitionen, die eine von der Gemeindevertretung in Hard, die andere von der Gemeindevertretung in Schruns. Beide Petitionen, die wörtlich gleichlautend sind, fordern die Einführung der directen Wahlen bei den Abgeordnetenwahlen der Landgemeinden. Sie unterscheiden sich nur durch das Datum und die Unterschriften. Es ist eigenthümlich, dass das Begehren dieser beiden Petitionen wörtlich gleich-

lautend begründet ist, obwohl es doch Beschlüsse von Gemeindevertretungen sind. Wenn im allgemeinen Petitionen in der Bevölkerung circulieren, damit unter dieselben die Unterschriften gesetzt werden, so ist der gleiche Wortlaut wohl selbstverständlich. Wenn aber verschiedene Gemeindevertretungen Beschlüsse fassen, so erscheint es gewiss eigenthümlich, dass nicht nur der Wortlaut derselben, sondern auch die Begründung, die Einleitung und der Schluss ganz gleichlautend sind. Die Petition der Gemeindevertretung Schruns ist um einen Monat

später datiert.

Außer diesen zwei Petitionen seitens der Gemeindevertretungen ist eine dritte von einer Anzahl Bürger von Lustenau eingelangt, welche sich im wesentlichen von den beiden andern nicht unterscheidet, nur in stilistischer Beziehung von ihnen unwesentlich verschieden ist.

Endlich kam noch in letzter Stunde eine Petition, die sich in den Forderungen den drei ersteren nicht ganz anschliesst, sondern noch das Wahlrecht mehr erweitert wissen will. Die Petition übersandten Michael Loacker, "zum Schützen", und mehrere Genossen von Rankweil und der umliegenden Gemeinden. Dieselben verlangen die Einführung des directen, geheimen und allgemeinen Wahlrechtes für den Landtag und die Gemeindevertretungen.

Wenn man noch im Zweifel sein sollte, was hier unter allgemeinem Wahlrecht zu verstehen sei, so wird gewiss jeder Zweifel ausgeschlossen durch die Thatsache, dass auch ein Frauenzimmer diese Petition unterschrieben hat. Es steht hier nämlich "Jos. Vetter." Nun kann diese Persönlichkeit ein "Josef" oder eine "Josefine" sein. Mir ist aber von glaubwürdiger Seite versichert worden, dass diese Persönlichkeit eine "Josefine Vetter" sei.

(Lebhafte Heiterkeit.)

Gleich unter dieser "Josefine Vetter" steht ein gewisser "Fröhle", zu welchem Namen von anderer Hand hinzugesetzt wurde "Bürgermeister."

Ich habe natürlich nichts dagegen, wenn der "Bürgermeister von Rankweil" mit den Socialdemokraten das directe, geheime und allgemeine Wahlrecht verlangt, nur ist mir aufgefallen, dass er mit dieser "Josefine Vetter" dasselbe Programm unterschreibt, welches die Socialdemokraten bezüglich des Wahlrechtes aufstellten. Außer diesen

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

227

vier Petitionen ist schon früher an den h. Landes-Ausschuss vom "politischen Vereine für Vorarlberg", d. i. dem socialdemokratischen Vereine, dessen Sitz in Dornbirn ist, eine Mittheilung gelangt, wonach dieser Verein in kategorischer Weise, wie wir es von den Socialdemokraten schon gewöhnt sind, dasselbe verlangt, was die Petition des Michael Loacker und Genossen von Rankweil fordert, nämlich das directe, geheime und allgemeine Wahlrecht nicht bloß für den Landtag, sondern auch für die Gemeindevertretungen.

Sonst sind in dieser Action, welche für directe und geheime Wahlen von liberaler Seite in Scene gesetzt wurde, keine weiteren Petitionen

eingelaufen.

Wie bekannt, hat der h. Landtag im vorigen Jahre eine Wahlreform für die Landtagswahlen beschlossen, derselben wurde aber die Allerh. Sanction nicht zu theil und zwar aus dem Grunde, weil der Steuer census in den Wählerclassen der Städte und der Landgemeinden von 5 fl. auf 1 fl. herabgesetzt worden war. Hierauf hat der h. Landes-Ausschuss einen Vermittlungsvorschlag gemacht, indem er bei der h. k. k. Regierung die Anfrage stellte, was für eine Stellung einzunehmen dieselbe gesonnen sei, wenn man den Landtagswahlcensus von 5 fl. auf 5 Kronen herabsetzen würde. Auch dieser Vorschlag ist von der h. Regierung abgelehnt worden.

Die Gründe, welche den Landes-Ausschuss und den h. Landtag bewogen haben, den Wahlcensus herabzusetzen, finden die Herren im Berichte angeführt, den zu verlesen ich nicht für nothwendig erachte. Aus diesen im Berichte angeführten Gründen hat die Majorität des Wahlreform-Ausschusses den Beschluss gefasst, es sei, weil der gegenwärtige Landtag erst im ersten Jahre seiner Thätigkeit beisammen ist, also noch eine Reihe von Jahren vor sich hat, auf eine Wahlreform Heuer nicht einzugehen; man möge warten und zusehen, was der neue, jetzt zu bildende Reichsrath in den nächsten Jahren auf dem Gebiete der Wahlreform beschließen werde, und es sei dann noch immer Zeit, auf eine Wahlreform einzugehen und bis zu den nächsten Landtagswahlen eine annehmbare, zeitgemäße Landtagswahlordnung zu schaffen. Es ist wohl sehr wahrscheinlich, dass der Reichsrath, nachdem nun einmal der Zug der Zeit dahingeht, das Wahlrecht auf gerechter Grundlage zu erweitern, für sich eure praktische, zweckmäßige Wahlordnung schaffe und den Census herabsetze sowohl für die Landgemeinden

als auch für die Städtecurien. Wenn diese Aufgabe dem neuen Reichsrathe gelingen wird, dann wirb auch die h. Regierung den Landesvertretungen keine Schwierigkeiten mehr in den Weg legen, eine gerechte, zweckmäßige Landtagswahlordnung einzuführen und die Lücken auszugleichen, welche durch die Eliminierung des Wahlrechtes der Frauen, der Minderjährigen u. s. w. entstanden sind. Ich empfehle daher den Majoritätsantrag des Wahlreform-Ausschusses zur Annahme, welcher lautet: (Liest denselben aus Beilage LIII.)

Landeshauptmann: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Berichterstatter der Minorität.

Dr. Waibel: Ich will auf die Kritik, die vom Berichterstatter der Majorität an den Petitionen geübt wurde, nicht näher eingehen. Sie enthalten sämtliche dasselbe Petikum, nämlich die Forderung der Einführung des directen Wahlrechtes in den Landgemeinden. Das ist ihr wesentlicher Inhalt.

Die Form, in welche dieses Petitum eingekleidet ist, ist nebensächlich, Das ist den Petenten überlassen, ob sie kurz oder lang, mehr oder weniger elegant ihre Petition abfassen.

Wenn von der Petition der Bürger von Rankweil gesagt wird, dass sie mit ihren Petita weiter gehe, indem sie auch für die Gemeindevertretungen das directe und allgemeine Wahlrecht wünscht, so muss ich erklären, dass ich gar keinen Anlass habe, auf diese Frage einzugehen. Uns beschäftigt in diesem Momente lediglich die Einführung des directen Wahlrechtes bei den Landtagswahlen.

Der Antrag, den wir gestellt haben, ist so gefasst, dass er vielleicht nach außen unvollkommen erscheint, indem derselbe lediglich die Forderung der directen Wahl der Landtagsabgeordneten für die Landgemeinden enthält. Unser Antrag ist deswegen so gestellt worden, weil wir der Meinung waren und es heute noch sind, dass es nicht nothwendig sei, noch einmal die Beseitigung der Wahlvollmachten und die Einführung der geheimen Stimmenabgabe zu verlangen; denn diese beiden Principien sind bereits im vorigen Jahre von der h. Landesvertretung beschlossen worden, und daher durften wir wohl annehmen, dass der h. Landtag diese Principien auch Heuer wieder aufrecht halten werde, wenn er in eine Berathung und Abänderung der jetzigen Wahlordnung eintreten sollte. Aber vorsichtshalber

228

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

sind diese Grundsätze doch im Minoritätsantrage wiederholt und die Forderungen ihrem ganzen Inhalte nach gestellt worden, wie die Herren aus dem Berichte ersehen. Der Begründung unseres Antrages, . die ich bereits bei der Einbringung im h. Landtage hier ausgeführt habe, habe ich weiter nichts beizufügen, behalte mir jedoch vor, am Schlusse der Debatte auf etwaige Bemerkungen u. s. w., die einer Gegenbemerkung und Aufklärung bedürfen, zu erwidern.

Über den Majoritätsantrag und die Begründung desselben muss ich doch einige Worte bemerken. Wir haben gestern eine sehr dringende Frage verhandelt, welche auch vom einem Petitum ausgieng. Bei demselben haben wir Mitglieder der Minorität "ja" gesagt und auch die Majorität hat "ja" gesagt. Die Herren der Majorität aber haben dieses "ja" so verklausuliert, dass, wenn man sich die Augen nur etwas auswäscht, dieses "ja" sich nicht "ja", sondern "nein" liest. Hier stehen wir wieder vor der gleichen Methode. Es wird gerade nicht direct abgelehnt, was begehrt wird, aber die Forderungen werden so beantwortet, dass es eigentlich

doch eine Ablehnung ist. Die Herren - das geht deutlich aus der Begründung Ihres Antrages hervor - nehmen eine Haltung ein nach dem Spruche: "beati possidentes".

(Johannes Thurnher: Auf deutsch?)

Warten Sie nur, es wird die Erklärung gleich folgen. Das heißt: "Wir sind im Besitze der paar Mandate und dieselben wollen wir auch, volle sechs Jahre behalten."

(Martin Thurnher: Das wollen Sie auch! Heiterkeit.)

Das ist der Inhalt Ihrer Erklärungen. Ich habe dagegen nichts einzuwenden. Aber ich bin der Ansicht, dass, wenn Sie des Vertrauens ihrer Wählerschaft so sicher sind, wie sie so oft und oft behaupten, eine Probe nicht gezeitigt sie ausfallen würde. Sie könnten darum die Probe einer directen Wahl ganz wohl riskieren. Vielleicht würden sie darnach ebenso hier sitzen, wie jetzt.

(Martin Thurnher: Ganz gewiss!)

Es wird im Berichte des Wahlreform-Ausschusses, abgesehen von obigen Momenten, eilt besonderes Gewicht darauf gelegt, dass die h. k. k. Regierung auf die Herabsetzung des Wahlcensus von 5 fl. auf 2 bzw. 5 Kronen nicht eingegangen ist. Die

h. k. k. Regierung hat ihren Standpunkt in dieser Sache deutlich genug ausgesprochen: Sie finde sich nicht in der Lage, ein Princip aufgeben zu dürfen, welches im Reichsgesetze ausgesprochen sei und zur Richtschnur eingehalten werden müsse, bis daran eine Änderung auf ordnungsmäßigem Wege zustande gebracht werde. Sie hat aber tu Aussicht gestellt, dass sie, nachdem für die Reichsrathswahlen mit Gesetz vom 5. December v. I. der Census von 5 auf 4 fl. herabgesetzt wurde, nicht den mindesten Einwand dagegen erhebe, wenn auch der Landtag seinen Wahlcensus von 5 auf 4 fl. herabsetzen würde. Das bedeutet für die Erweiterung des Wahlrechtes schon einen ziemlich großen Schritt nach vorwärts. Wenn man nun ernstlich an eine zeitgemäße Änderung des Wahlrechtes schreiten will, so muss man sich vergegenwärtigen, dass man diese bedeutsame Reform nicht einseitig durchführen kann, sondern dieselbe nur im Einvernehmen mit der Regierung, welche diese Action zu leiten das Recht hat, zu erreichen ist. Wenn uns also Ernst ist mit einer gerechten Änderung und Verbesserung der Wahlordnung, so sollten wir die uns von der h. Regierung selbst dargebotene Handhabe ergreifen und die entsprechende Änderung an der Wahlordnung beschließen.

Wenn die Dringlichkeit einer Wahlreform nicht

zugegeben wird, so kann ich dieser Meinung nicht beistimmen. Ich halte vorsichtshalber doch die Sache für dringlicher. Wenn wir warten wollen, bis der Reichstag eine solche zeitgemäße Änderung trifft, nämlich die Herabsetzung des Wahlcensus, wie es die Majorität des h. Hauses im Auge hat, so ist das eine Erwartung, die ungefähr soviel wert ist, wie diejenige, welche die Majorität gestern bei der Gehaltsfrage des Lehrerstandes ausgesprochen hat. Das ist nur ein Vorwand, um nicht in die weitere Berathung dieser Fragen eintreten zu müssen. Auf den Reichsrath können wir nicht warten. Wir sind in der Lage, das, was zu thun ist, hier gleich zu thun. Wenn ich die Durchführung dieser Reform für dringlich halte, so gehe ich von der Anschauung aus, die ich schon so oft ausgesprochen und betont habe, dass nämlich das praktische Bedürfnis wegen der Reichsrathswahlen für die allgemeine Curie hier Ausschlaggebend ist. Die Dringlichkeit halte ich deswegen aufrecht, weil wir doch nicht wissen und voraussehen können, ob der nächstens zusammenkommende Reichsrath seine volle sechs Jahre fungieren

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

229

werde. Die europäische Luft ist sehr stark mit Elektrizität geladen, und man kann nicht wissen, was sich von heute auf morgen ereignet. Es kann das ganz gut Anlass geben zu bedeutenden Umwälzungen, speziell in unserem Staate zu ganz enorm schwierigen Situationen. Glauben Sie, dass das ohne Einfluss auf den Bestand des Reichsrathes bleiben wird? Wir können gleich wieder in kurzer Zeit in die Lage kommen, eine neue Reichsvertretung wählen zu müssen. Ich sage nur, man muss an diese Eventualitäten denken, und die Vorsicht gebietet, diese Gedanken nicht so unbesonnen von sich zu weisen.

Ich will mit dieser Mahnung vorläufig schließen und behalte mir vor, bei der Schlussrede auf dieses und jenes zurückzukommen, was ich zu erwidern für nothwendig finde.

Landeshauptmann: Ich eröffne nun über den Bericht des Wahlreform-Ausschusses und die Anträge der Majorität und Minorität die Debatte.

Ölz: Hohes Haus! Wenn ich mir die beiden vorliegenden Anträge anschau, so muss ich mir sagen, dass ich unter den gegebenen Verhältnissen vernünftiger Weise nur für den Antrag der Majorität stimmen kann. Ich erkläre im Voraus, dass ich, obgleich ich sonst ein Anhänger des directen Wahlrechtes bin, trotzdem das thue. Ich kann mich für den Minoritätsantrag weder begeistern noch erwärmen. Dieser Antrag enthält in sich eine

bedeutende Schmälerung des Wahlrechtes.

(Johannes Thurnher: Das ist richtig!)

Aber dafür bin ich nicht zu haben. Der  
Minoritätsantrag, welcher folgendermaßen lautet  
(liest:)

"Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, unter  
Festhaltung der bereits voriges Jahr beschlossenen  
Grundsätze der geheimen Stimmabgabe und der  
Einschränkung des Wahlrechtes auf männliche Personen  
im Einvernehmen mit der h. k. k. Regierung  
in eine Berathung der im vorigen Jahre beschlossenen  
aber nicht sanctionierten Landeswahlordnung einzutreten,  
in dieselbe den Grundsatz der directen  
Wahlen für die Landgemeinden, sowie die Spaltung  
der 3 politischen Wahlbezirke in 6 gerichtliche Wahlbezirke  
einzufügen, und beim Landtage in der nächsten  
Session eine dementsprechende Gesetzesvorlage zu

unterbreiten", dieser Antrag berücksichtigt die Hauptfrage,  
um die es sich hier dreht, nämlich um die  
Herabsetzung des Wahlcensus gar nicht, sondern  
accomodiert sich einfach der Entschließung der hohen  
Regierung, wonach der Wahlcensus nicht herabgesetzt  
wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat allerdings  
gesagt, dass der Wahlcensus herabgesetzt  
werde. Das ist aber eigentlich nicht richtig. Wenn  
in Zukunft auch Wähler zugelassen werden, die nur  
4 fl. Steuer zahlen, so kommen etwa nicht neue  
Wähler zur Wahl; denn durch die Einführung der  
neuen Steuerreform, wobei Steuernachlässe in  
großem Maße vorkommen, werden Wähler, die  
heute 5 fl. an Steuern bezahlen, in Zukunft nicht  
einmal 4 fl. bezahlen. Daher hat diese Herabsetzung  
des Census für die Zukunft nicht etwa den  
Wert, dass die Wählerzahl vermehrt wird. Ich  
bin im Gegentheile der Anschauung, dass durch  
diese Begünstigung, viele kleinen Leute um das  
Wahlrecht kommen. Nun, wenn wir aber, wie  
schon im Berichte ausgeführt ist und der Herr  
Abgeordnete Dressel hervorgehoben hat, die Frauenvollmachten  
aufheben, wenn wir die juristischen  
Personen ausscheiden, wenn wir die Vormundschaftsstimmen  
abschaffen, so werden die Herren mir zugeben  
müssen, dass eine große Anzahl von Stimmen  
in Zukunft in Wegfall kommt. Es ist doch in  
der heutigen Zeit nicht am Platze, das Wahlrecht  
einzuschränken und zwar auch dann nicht, wenn  
diese Einschränkung mit der Zuckerpille der  
directen Wahl versüßt wäre. Das können wir  
absolut nicht thun. Ich will nicht weiter ausführen,  
warum ich für das directe Wahlrecht bin. Dazu  
werden wir später einmal sicher Gelegenheit haben.  
Ich werde dann auch nicht ermangeln, ganz energisch  
für dasselbe einzutreten. Aber heute halte ich es  
nicht für nothwendig, auf diese Frage näher einzugehen.



Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat zwar gemeint, die Dringlichkeit sei sehr vorhanden, aber das glaube ich nicht. Die Herren vom Reichsrathe sollen nach meiner Anschauung in erster Linie für sich selbst sorgen und das directe Wahlrecht beschließen.

Man hat seinerzeit - es war im Jahre 1873 - uns, das heißt dein Landtage, das Recht genommen, in den Reichsrath zu wählen. Nun soll der Reichsrath selbst schauen, wie er gewählt wird. Darum haben wir uns, als die Männer der Landes-

230

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

Vertretung, nicht mehr zu kümmern. Das gienge uns eigentlich noch ab, dass wir als Dank für die Vergewaltigung unseres Rechtes noch für die Reichsrathswahlordnung sorgen müssten. Das überlassen wir schon den Herren vom Reichsrathe. Ich glaube überhaupt ganz bestimmt, dass eine Änderung des jetzigen, unbilligen Wahlrechtes eintreten muss, denn das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen, entsprechenden Änderung der Wahlordnung macht sich nicht bloß bei uns in Vorarlberg geltend, sondern überall im Reiche.

Wir können gewiss versichert sein, dass, nachdem die judenliberale Partei im nächsten Reichsrathe nicht mehr dieselbe Stellung einnehmen wird, die sie bisher eingenommen hat, in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde. Wenn das der Fall ist, so werden wir bei der h. Regierung auch ein geneigtes Gehör finden und wir werden dann in die Lage kommen, noch im Laufe dieser Landtagsperiode die Landtagswahlordnung entsprechend und zeitgemäß abzuändern. Meine feste Überzeugung also ist, dass von einer Dringlichkeit für uns keine Rede sein kann und man im Lande draußen, wenn wir die Dringlichkeit annehmen würde, uns nicht sehr dankbar sein würde. Abgesehen aber davon, dass die Bevölkerung sich gewiss wehren würde, wenn wir in so unverschämter Weise das Wahlrecht zuschneiden wollten, würde man uns schon deswegen keinen Dank wissen, wenn rohl, nachdem der Landtag kaum zusammengetreten ist, sagen würden: "Ja, wir erkennen uns selbst für nichts mehr an, wir wollen auseinander gehen, weil wir die directen Wahlen haben wollen", das will die Bevölkerung von Vorarlberg gewiss selbst nicht. Dafür würden wir keinen Dank ernten. Jedermann weiß ja, dass Wahlen immer viel Arbeit geben. Bei der Wahl des Handelskammer-Abgeordneten Dr. Waibel würde es freilich nicht viel Arbeit geben, denn diese paar Handelskammerräthe wären bald beisammen. Da ist der Herr Dr. Waibel immer für die indirecte Wahl, wo er sicher ist, einen Sitz zu bekommen.

Da ist ihm die indirecte Wahl ganz recht, sonst aber nicht. Hier hat er es nicht so eilig mit der Dringlichkeit, obgleich er sonst die Sache für sehr dringlich anschaut. Der Herr Dr. Waibel soll zunächst dafür sorgen, dass, wenn die Dringlichkeit so vorhanden ist, dort bei der Handelskammer zuerst Wandel geschaffen werde. Ich bin Kaufmann und sage ganz offen, ich bin absolut nicht einverstanden.

dass meinen Stand hier im h. Hause ein Arzt vertritt. Ich möchte lieber, es wäre ein Kaufmann. Aber der Herr Dr. Waibel wird mir entgegen, ich sei auch kein Bauer. Das gebe ich vollkommen zu. Aber wenigstens bin ich in den Landgemeinden ein großer Steuerzahler und habe daher einige Berechtigung mitzusprechen.

Nach diesen Auseinandersetzungen kann ich nur sagen, dass ich, trotzdem ich ein Anhänger des directen Wahlrechtes bin, für den Antrag der Majorität stimme, da er doch die Frage der directen Wahl offen lässt.

Der ganze Bericht und auch der Antrag spricht gar nicht davon, Bericht und Antrag stützen sich eben auf die gegebenen Verhältnisse und sagen: "Jetzt können wir eigentlich nichts thun. Beschneiden wollen wir das Wahlrecht nicht und von der Regierung verlangen wir vorläufig auch nichts, also warten wir zu, bis eine günstigere Zeit und Gelegenheit kommt.

Es wird im Laufe dieser sechs Jahre gewiss sich eine Gelegenheit finden, die jetzige Landtagswahlordnung entsprechend und zeitgemäß abzuändern und eine neue zu schaffen, wie sie unseren Wünschen entspricht.

Jodok Fink: Herr Dr. Waibel hat uns so gleichsam merken lassen, dass wir deshalb nicht in eine Änderung der Wahlordnung eintreten, weil wir befürchten, es müsste dann der Landtag neu gewählt werden, was uns nicht angenehm sei. Dem gegenüber möchte ich nur anführen, dass ich wohl kaum glaube, dass der Herr Abg. Dr. Waibel selbst der Ansicht ist, die Bevölkerung wünsche sofort wieder eine neue Landtagswahl. Was die Landtagswahlordnung anbelangt, so habe ich voriges Jahr meine Stellung in diesem Punkte eingehend auseinandergesetzt. Ich verweise nur darauf, dass ich damals besonders hervorgehoben habe, ich wäre dafür, dass sobald als möglich die einzelnen Berufsstände zum Worte kämen und, wenn sie einmal eine gewisse Organisation hätten, ihre einzelnen Abgeordneten in den Landtag entsenden würden. Ich habe damals auch erklärt, dass ich in diesem Falle einverstanden wäre, dass die Wahlen direct vorgenommen würden, und dann kein Census in Betracht käme. Näher glaube ich auf die vorjährigen Ausführungen nicht mehr eingehen zu sollen. Es ist so, wie der Herr

Abg. Ölz gesagt hat; wir sprechen uns heuer nicht

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

231

darüber aus, ob wir für directe oder indirecte Wahl sind, sondern wir sagen einfach, wenn wir dem Majoritätsantrage zustimmen, es sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um die Landtagswahlordnung zu ändern, weil wir dazu noch Zeit genug haben, und uns auch der Grund für eine sofortige Änderung nicht maßgebend ist, dass allenfalls schon vor 6 Jahren wieder eine Reichsrathswahl vorgenommen werden müsste. Ich habe auch die Anschauung, dass, bevor wieder ein neuer Reichsrath gewählt wird, derselbe jedenfalls feine Wahlordnung abändert. Ich bin der Ansicht des Herrn Abg. Ölz, dass der Reichsrath für seine Wahlen eine eigene, von der Landtagswahlordnung unabhängige Wahlordnung beschließen solle. In einer vom Herrn Abgeordneten Dr. Waibel überreichten Petition des Michael Loacker und Genossen wird nicht bloß bezüglich der Landtagswahlen, sondern auch bezüglich der Gemeindewahlen ein Petit gestellt, und nachdem wir heute nicht gerade dabei sind eine Landtagswahlordnung zu beschließen, so ist es, glaube ich, ganz gut am Platze, auch kurz in Erwägung zu ziehen, ob dieser Punkt, der da angezogen wird, einige Berechtigung hat; nach meiner Ansicht hat er einige Berechtigung. Ich halte dafür, dass es vielleicht gar nicht unangezeigt wäre, von unten, nämlich bei den Gemeinden, mit der Änderung der Wahlordnung zu beginnen. Nicht immer von oben, sondern vom Fundamente aus soll begonnen werden, dabei könnte dann erwogen werden, ob nicht, dass das Wahlkörpersystem fallen soll. Ich könnte unter Umständen auch dafür sein, dass die Gemeindevorstände nicht vom Ausschüsse, sondern von der Bevölkerung direct gewählt würden, und da überhaupt mehr ein freiheitliches nicht so sehr auf der Interessen-Vertretung beruhendes Wahlrecht statuiert würde, damit das dann auch eher mit anderen Wahlordnungen übereinstimmen würde. Ich glaube, wenn man einmal daran denkt, die Gemeindevahlordnung zu ändern, so könnte man das wohl in Erwägung ziehen. Um aber jeden Zweifel zu vermeiden, will ich im vorhinein erklären, dass ich nicht damit einverstanden wäre, wenn die Gemeindevahlordnung so abgeändert würde, wie es die Socialdemokraten wünschen und wie auch aus der vom Herrn Dr. Waibel überreichten Petition hervorgeht. Ich glaube nämlich, das Wahlrecht sollte auf die männlichen 24 Jahre alten Personen eingeschränkt werden, juristische Personen und Weiber sollten

weder mit Vollmacht, noch direct wählen können. Aus den Begründungen des Herrn Dr. Waibel vom vorigen Jahre und heuer ersehen wir, dass er den Landgemeinden das directe Wahlrecht geben

möchte. Ich bin etwa durchaus nicht der Anschauung, dass ein Abgeordneter einer anderen Wählergruppe, in diesem Falle der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer, nicht auch über solche Gegenstände einen Antrag einbringen und dafür eintreten könne, welche die Landgemeinden betreffen. Im Gegentheile, nach meiner Anschauung ist es ganz am Platze, dass jeder Abgeordnete, sei er aus welcher Wählergruppe immer gewählt, hier die Interessen des ganzen Landes zu vertreten und die ihm zweckmäßig erscheinenden Anregungen zu geben berechtigt und verpflichtet ist. Weil ich nun diese Ansicht habe, möchte ich diesbezüglich auch eine Anregung geben, denn ich glaube ein Dienst ist des anderen wert. Es hat schon der Herr Abg. Ölz die Handels- und Gewerbekammer berührt, was ich aber in noch eingehenderer Weise thun möchte. Nach der jetzt für die Handelskammer bestehenden Wahlordnung bilden die Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer einen Wahlkörper und wählen einen Abgeordneten. Mir erscheint diese Wahl auch als eine indirecte und zwar im weitgehendsten Sinne des Wortes, wenn auch gesetzliche Wahlmänner sind. Ich will ihnen sagen warum ich diese Anschauung habe, und um das klar zu machen, muss ich etwas weiter ausholen. Wir müssen uns fragen; wer wählt diese Wahlmänner, nämlich diese Handelskammerräthe?

Sie wissen, dass diese Wahl nach der Kammer-Wahlordnung von den Handels- und Gewerbetreibenden und Großindustriellen Vorarlbergs vorgenommen wird, dabei aber in den beiden ersteren Kategorien ein Census von 5 fl. besteht und zwar ohne Anrechnung der Staatszuschläge und dass die Einkommensteuer gar nicht in Anrechnung kommt, sondern nur die Erwerbsteuer. Es ist das mit dem Landtagswahlrechte im Zusammenhang, weil es heißt, dass der Census für die Handelskammerwahl nicht höher gestellt werden darf, als in den einzelnen Ländern der Census für die Landtagswahlen. Bei unserer Handelskammer besteht also der höchste Census, den man bestehen lassen kann. Wie sieht das praktisch aus? Praktisch sieht das so aus, dass von ca. 9-10.000 Handels- und Gewerbetreibenden höchstens 800 ihr Wahlrecht ausüben können und auch von diesen wieder ganz ungleich.

232

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

ähnlich wie bei den Gemeindewahlen infolge des Wahlkörpersystemes. Es wählen höchstens 50 Wähler der Großindustriellen 6 Kammerräthe, ca. 300 Kleingewerbetreibende in der Gewerbesection 4 Kammerräthe und ca. 400 Handelsgewerbetreibende 6 Kammerräthe.

Demnach ersehen wir, dass von denjenigen Leuten, die an der Handels- und Gewerbekammer

vor allen anderen ein Interesse haben, nämlich von den Handels- und Gewerbetreibenden, bei der Wahl in die Kammer, welche in diesem Fall gleichbedeutend ist mit der Wahlmännerwahl für einen Landtagsabgeordneten höchstens ein Zehntel von den natürlicher Weise eigentlich dazu Berechtigten ihr Wahlrecht ausüben können. Ich glaube daher, dass eine Änderung des Wahlrechtes für die Wahl der Kammerräthe, die ja die Wahl des Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer vorzunehmen haben in erster Linie nothwendig sei, denn nach meiner Ansicht besteht in keiner Wählergruppe eilt so ungerechtes Wahlsystem als gerade hier. Wir haben gesehen, dass bei der Reichsrathswahl der 5. Curie infolge der Erweiterung des Wahlrechtes durch das gänzliche Fallenlassen des Census und der Ausdehnung auf alle 24 Jahre alten Personen etwa doppelt soviel Wähler als beim 5 Guldenmänner-Wahlsystem wahlberechtiget sind.

Hier bei der Handels- und Gewerbekammer haben wir aber noch eine viel ungerechtere Wahlordnung, denn da können von allen, welche Handels- und Gewerbetreibende sind und von diesen Gewerben directe Steuern zahlen, indirect nicht einmal ein Zehntel ihr Wahlrecht ausüben. Ich hätte daher gemeint, der Herr Abgeordnete Dr. Waibel müsste konsequenter Weise, da er schon einen bestimmten Antrag auf Abänderung der Wahlordnung gestellt hat, sagen, dass auch für die Wahl des Handelskammerabgeordneten das Wahlrecht direct auszuüben sei und zwar von allen Handels- und Gewerbetreibenden.

Ich bin mir zwar wohl bewusst, dass das auch mit dem Census zusammenhängt und man vorläufig nur soweit der Census gienge jeden direct wählen lassen konnte.

Ich halte aber dafür, dass eine allgemeine Herabsetzung des Census sehr nothwendig ist, damit auch bei den Wahlen für die Handelskammer die berufenen Wähler zum Worte kommen können.

Dass die Handels- und Gewerbetreibenden, wenn sie einmal alle ihr Wahlrecht ausüben können, den

Abgeordneten aus ihrer Mitte wählen werden, das glaube ich braucht man wohl nicht mehr zu sagen, das versteht sich von selbst. Wenn ich an meine Ausführungen im vorigen Jahre erinnere, wo ich gesagt habe, die Bauern, Gelehrten u. s. w. sollten ihren eigenen Abgeordneten direct wählen können, dann wird man es mir wohl nicht verargen, wenn ich heute die Ansicht ausspreche, dass für diese einzige organisierte Gesellschaft in Handel und Gewerbe, die vorhanden ist - die Handelskammer wenn es zu einer Änderung der Wahlordnung kommt, bestimmt wird, dass sie ihren Abgeordneten aus ihrer Mitte zu entsenden habe. Diese Anregung wollte ich im Interesse der Handels- und Gewerbetreibenden machen. Wenn auch der Herr

Abg. Dr. Waibel diese Änderung in seinem Antrage nicht aufführt, so halte ich doch dafür, dass es Sache derjenigen sein wird, welche die Borarbeiten für eine Landtagswahlordnung für spätere Jahre machen, diesen Punkt auch in ernstliche Erwägung zu ziehen. Ich glaube es ist das nur ein Act der Gerechtigkeit, und ich möchte da auch an den Gerechtigkeitssinn aller Herren Abgeordneten appellieren. Nach meiner Anschauung kann das nicht anders aufgefasst werden, als dass es gerecht ist, wenn durch Herabsetzung des Census ermöglicht wird, dass alle Handels- und Gewerbetreibenden bei den Wahlen in die Handels- und Gewerbekammer wählen können und dieselbe den Abgeordneten dann aus ihrer Mitte zu entsenden hat.

Ganahl: Man möchte wahrlich meinen, dass die Handelskammerwahlen heute auf der Tagesordnung wären, so ausführlich hat sich der Herr Abg. Fink darüber ergangen. Er hat sich auch gegen das Princip der Interessenvertretung sowohl bei den Handelskammer- als auch bei den Gemeindewahlen ausgesprochen und sich gegen das Wahlkörpersystem erklärt. Ich muss schon sagen, dass ich ihm in dieser Richtung nicht zustimmen kann. Man hat in der Schweiz mit dem allgemeinen Wahlrechte in den Gemeinden schlimme Erfahrungen gemacht. Ich erinnere an die Stadt Winterthur, die ehemals im Besitze eines großen Gemeindevermögens und prachtvoller Gemeindewaldungen war und soviel Geld hatte, dass sie ein großes Rathhaus im griechischen Styl durch Prof. Semper bauen lassen konnte. Dann sind Agitatoren nach Winterthur gekommen, welche die

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

233

Arbeiterbevölkerung aufgereizt haben, die früheren Gemeindevertreter sind von der Bildfläche verschwunden und andere sind in die Gemeindestube eingezogen. Die Folge davon aber war, dass binnen einigen Jahren das ganze Vermögen verloren gieng und der Gemeinde große Schulden aufgebürdet wurden. So ist es auch anderen Städten in der Schweiz ergangen. Daraus geht die Lehre hervor, dass diejenigen, welche keine Steuern zahlen auch wenig Interesse am Besitze und der ökonomischen Wohlfahrt der Gemeinde haben. Es wäre ein sehr gefährliches Beginnen die Interessenvertretung fallen zu lassen.

Ich will nun zur Sache übergehen und da hat schon Herr Dr. Waibel alle Momente dafür bei Einbringung des Antrages und heute hervorgehoben, so dass es nicht leicht ist, zur Sache zu sprechen, ohne ein ganz unwillkürliches Plagiat an

ihm zu verüben; ich werde mich daher ganz kurz fassen. Das technische Moment, welches Herr Dr. Waibel auch berührte, hat die Reichsrathswahlen betreffend eine herrliche Illustration bekommen bei den jüngsten Wahlen im Unterlande. Es hat da ergötzliche Scenen gegeben; es kamen Wähler, welche nicht in der Lage waren, sich die Namen zu merken oder auch nur zu lesen, und da musste dann der politische Commissär intervenieren, kurz es gab komische Auftritte und diese soll man zu beseitigen trachten und das im Wege der geheimen Wahl. Es hat Idealisten gegeben und ich habe selbst solche gekannt, welche die Meinung vertreten haben, die offene Wahl bilde den politischen Charakter, es müsse der Mensch den Muth haben seine politische Überzeugung zu bekennen und dergleichen schöne Dinge mehr. Die Realisten dagegen sind der Meinung, dass man den Menschen nehmen müsse, wie er ist und nicht wie er sein sollte und nachdem er sich leider vielfach in moralischer und anderer Abhängigkeit befindet, so könne nur eine geheime Wahl die freie Wahl verbürgen. Als ich anlässlich der Wahlverification die mangelhafte Betheiligung bei den letzten Wahlmännerwahlen hervorhob und die Meinung aussprach, es sei dies vielleicht dem Umstande zuzuschreiben, dass die Leute müde seien, nach einer gewissen Vorschrift zu wählen, da wurde mir von den Herren Rednern der Gegenseite mit seltener Einstimmigkeit dasselbe gesagt, nämlich es sei die schwache Betheiligung lediglich dem Mangel an einer Opposition zuzuschreiben. Run, meine

Herren, wenn Sie sich ihrer Sache so sicher fühlen und glauben, dass Sie im Volke so fest wurzeln, so führen Sie die geheime Wahl ein, so schnell wie möglich, denn wenn dies nicht geschieht, so werden Sie niemals im Volke den Glauben zerstören, dass Sie der geistlichen Controle bei den Wahlen nicht entrathen können. Hiemit schließe ich und empfehle den Minoritätsantrag zur Annahme.

Johannes Thurnher: Ich habe nur auf ein paar Bemerkungen des Herrn Vorredners Ganahl etwas zu sagen. Er hat uns Winterthur als abschreckendes Beispiel für die Aufhebung des Wahlkörpersystems bei den Gemeindewahlen hingestellt.

Es wird wohl kaum jemand im Saale sein, der die Geschichte der Wahlvorgänge in Winterthur genau kennt, und der vielleicht sagen könnte, welche Partei dort heute am Ruder steht; nach den Ausführungen des Herrn Vorredners wären es die Proletarier. Run, wenn die Proletarier so gute Verbraucher des Vermögens der Stadt waren und so gute Künstler im Schuldenmachen, dann haben sie es jedenfalls den liberalen Gemeindevertretungen anderer Länder abgesehen. Wenn Sie Befürchtung haben, es könnte bei uns so gehen bei Abschaffung des Wahlkörpersystems, so glaube ich, es könnte doch noch ein Wahlkörpersystem beibehalten werden, welches dem Volke doch auch noch einigermaßen

Rechnung trägt, den Interessen der Höchstbesteuerten aber mindestens die Sicherheit schaffen würde auch ihre Vertreter zu wählen.

Wenn wir z. B. in der heutigen Gemeindewahlordnung die Wähler ganz in der Reihenfolge ließen, wie sie darin sind, den Höchstbesteuerten zu oberst und den Mindestbesteuerten zu Unterst, und würde nicht das Geld, sondern die Wähler in drei Gruppen getheilt, dann wäre, glaube ich, dieser Befürchtung, falls sie etwa sonst berechtigt wäre, ganz und gar die Spitze gebrochen. Es ist nicht am Platze jetzt näher darauf einzugehen, weil die Gemeindewahlordnung nicht auf der Tagesordnung steht, sondern nur ab- und zu gestreift wurde wegen der vom Herrn Abg. Dr. Waibel eingebrachten Petition des Michael Loacker und Genossen.

Aber etwas merkwürdiges hat der Herr Abg. Ganahl erzählt über die Vorgänge bei den Gemeindewahlen, dass ihm nämlich ein Wahlcommissär gesagt habe,

(Ganahl: Reichsrathswahlen.)

234

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

ich habe geglaubt ein Wahlcommissär hätte das gesagt.

(Dr. Schmid: Nein.)

Das hätte ich nicht begriffen, weil ja die Reichsraths-Wahlordnung bestimmt, dass der Wähler die Wahl hat entweder die Namen zu sagen oder zu lesen oder den Wahlzettel zu übergeben, damit er vom Wahlcommissär verlesen wird. Diese Unzukömmlichkeit hätte, wenn ein gesetzeskundiger

Commissär gewesen wäre, nicht vorkommen müssen. Der Herr Abgeordnete hat dann noch etwas bemerkt vom Glauben an die Wähler. Ja, meiner Ansicht nach, haben wir nicht den Beruf, den Glauben an die Wähler und Gewählten anzuzweifeln.

Die Antwort auf jede solche Bemerkung, die auch in früheren Jahren von derselben Stelle ausgegangen sind, immer wieder zu erneuern, ist hier nicht mehr nöthig, indem seit dem Jahre 1870 das Volk fortwährend conservative Männer sicher gesendet hat. Das Volk schaut sich eben eine Landesvertretung, die durch 25 Jahre gewirkt hat, wohl an und zieht die entsprechende Lehre daraus. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit dargethan, dass die Wähler, nachdem wir eine Zeit lang Liberale hier gehabt und ihre Wirtschaft gesehen haben, doch zur Umkehr gekommen sind und zwar hat es nicht 25 Jahre gedauert, bis man einen anderen Landtag gewählt hat. Seither ist man aber dabei stehen geblieben, conservativen



Leuten die Besorgung der Landesangelegenheiten anzuvertrauen, weil man gesehen hat, dass dann gut gewirtschaftet wird.

Martin Thurnher: Es ist in der heutigen Debatte schon über vieles gesprochen worden. Die Debatte hat sich sogar auf die Gemeinde- und Handelskammer-Wahlen ausgedehnt, auf welches Gebiet ich aber nicht folgen will, obwohl ich den Anschauungen des Herrn Abg. Ganahl bezüglich der Gemeindewahlen und des Wahlkörpersystems manches entgegenzusetzen hätte, ich enthalte mich aber dessen, da dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht. Bezüglich der directen und indirecten Wahlen habe ich bereits voriges Jahr als Berichterstatter des Wahlreform-Ausschusses Gelegenheit gehabt, meinen Standpunkt klarzustellen, und er ist bis heute derselbe geblieben. Die Einführung der directen Wahlen wird sich nach meiner Ansicht wohl aufschieben, aber auf die Dauer nicht

verhindern lassen. Es wäre von Seite der Herren Abgeordneten der Städte und des Marktes Dornbirn, in welchen Orten bereits directe Wahlen eingeführt sind, ungerecht, wenn sie dieses Recht den Landgemeinden vorenthalten wollten; aber ebenso ungerecht und widersinnig wäre es von diesen Abgeordneten, wenn sie den Landgemeinden die directen Wahlen gleichsam aufzwingen und aufzotroyieren wollten. Wenn einmal die Mehrzahl der Landgemeinden und ihre Abgeordneten die directen Wahlen wollen, so werde auch ich ein Anwalt für dieselben sein. Bis dorthin scheint mir aber jeder Schritt zur Lösung dieser Frage im Landtage selbst verfrüht und die riesigen Redeschlachten, die darüber gehalten werden, wohl ziemlich wertlos. Da ist der Umstand bereits hervorgehoben worden, dass es nicht angehe, gleich in der ersten Session des Landtages, diese Frage lösen zu wollen, weil dadurch die vorzeitige Auflösung des Landtages in den Vordergrund geschoben würde und dazu ist nach meiner Ansicht ein Anlass gar nicht vorhanden. Der Herr Abg. Ganahl hat, glaube ich, ganz unnöthiger Weise eine Lanze eingesetzt für die geheime Wahlen, denn es ist ja dem h. Hause bekannt, dass im vorjährigen Landtage diese Frage bereits dahin ihre Lösung gefunden hat, dass an Stelle der offenen die geheime Wahl eingeführt werde, und dieser Grundsatz hat auch tut gegenwärtigen Landtage keine Anfechtung erfahren. Übrigens ist die Anschauung des Herrn Vorredners nicht zutreffend, wenn er glaubt, das Volk würde anders wählen als es jetzt der Fall ist, wenn wir die geheime Wahl hätten.

(Ganahl: Das habe ich nicht gesagt.)

Es war aber das doch der Sinn davon, man musste das herausfinden, sonst hätte ja die ganze Auseinandersetzung keinen Wert gehabt; es musste

aus der Rede doch entnommen werden, dass der Herr Abgeordnete die Anschauung hat, es würde mit der geheimen Wahl ein anderes Resultat erzielt. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir auch bei den Reichsrathswahlen und Gemeindewahlen geheime Stimmenabgabe haben und doch können Sie auch dort sehen, dass das Volk ob es direct oder indirect wählt, seinen Anschauungen unumwunden Ausdruck gibt, den Gegner zu schlagen und den Sieg an seine Fahne zu heften weiß. Nun hätte ich noch darauf zurückzukommen, dass wir vor allem verlangen müssen, dass eine Herabsetzung

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

235

des Census eintrete. Es hat schon der Herr Abg. Ölz mit vollem Rechte darauf hingewiesen, dass die vom Herrn Abg. Dr. Waibel besprochene Herabsetzung des Census auf 4 fl. keine Wahlrechtserweiterung involviert und zwar infolge der neuen Steuerreform. Durch diese hätte eine große Anzahl kleiner Wähler ihr Wahlrecht verloren, und es war daher von Seite der volksfreundlichen Parteien im Reichsrathe die Bedingung gestellt worden, dass dafür eine Herabsetzung des Census eintreten müsse, weil sonst gegen die Steuerreform Stellung genommen und dieselbe mit allen Mitteln vereitelt werden müsste, um nicht eine schwere Schädigung des Wahlrechtes der kleinen Leute herbeizuführen. Wenn die Herren von der Gegenseite wünschen, dass eine Wahlreform zustande komme, dann sollen sie bemüht sein, ihre Bemühungen mit den unseren zu vereinigen, dass eine Herabsetzung des Census auf 5 Kronen, wie es der Landes-Ausschuss gewollt hat, bald erfolge, und dann ist nach meiner Anschauung das ärgste Hindernis beseitigt, das dermalen der sofortigen Durchführung der Wahlreform entgegensteht.

Büchtele: Hohes Haus! Meine Ansicht ist die, dass man zuerst die Gemeinden im Lande anhören soll, denn die Stimmung auf den: Laude ist nicht gerade für die directen Wahlen, sondern vielmehr für die geheimen Wahlmänner-Wahlen. Ich könnte bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für das directe Wahlrecht eintreten, denn bei diesen werden nach meiner festen Überzeugung die kleinen Gemeinden von den größeren unbedingt majorisirt. Es tritt gewiss keine Verbesserung, sondern vielmehr eine Verschlimmerung ein, und ich werde daher das Votum der Majorität des Wahlreform-Ausschusses annehmen, beziehungsweise demselben beistimmen.

Jodok Fink: Ich möchte nur noch kurz einige Erläuterungen geben zu dem, was ich bezüglich der Gemeindewahlen gesagt habe, denn ich habe mich zu wenig genau ausgesprochen. Ich habe

als erwägungswert die Auflassung des Wahlkörpersystems und der Interessenvertretung hingestellt und habe das so gemeint, alle männlichen Personen sollen das Wahlrecht ausüben können, die irgend eine Steuer bezahlen. Ich habe 24 Jahre nur deshalb gebraucht, weil ich damit sagen wollte, es sollte unter 24 Jahren keiner ein Wahlrecht haben,

auch nicht zur Gemeindevertretung, was aber heute der Fall ist, denn z. B. ein definitiv angestellter Lehrer, der nicht 24 Jahre alt ist, hat heute ein Wahlrecht. In diesem Sinne müssen meine diesbezüglichen Bemerkungen aufgefasst werden. Dann möchte ich noch etwas bemerken zu dem, was der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat, nämlich, dass bei den letzten Wahlen wieder eine Wahlbeeinflussung vorgekommen sei und zwar in so weitgehender Weise, dass Wähler gekommen seien, welche sich weder einen Namen merken konnten, noch den Stimmzettel zu lesen vermochten.

(Ganahl: das habe ich nicht gesagt.)

Es sei aber doch vorgekommen, dass die Wähler sich die Namen nicht merken oder die Stimmzettel nicht lesen konnten.

(Ganahl: Dann wurde ihnen vom Wahlcommissär nachgeholfen.)

Nicht wahr, damit ist begründet worden, dass die geheime Wahl nothwendig sei?

(Ganahl: Ja.)

Das mussten nach meiner Ansicht Analphabeten sein und ich erinnere, dass sich im Reichsrathe die Polen deshalb gegen die Einführung des directen Wahlrechtes gewehrt haben, weil so viele Analphabeten sind und diese bei der geheimen Wahl zu sehr beeinflusst würden, denn sie müssten ja von einem anderen den Stimmzettel schreiben lassen und könnten sich nicht einmal überzeugen, ob er nach ihrem Willen geschrieben sei. Sonst hat schon der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher gesagt, dass wir für die geheime Wahl sind.

Es ist dann noch gesprochen worden von der schwachen Betheiligung bei den Wahlen und von den Gründen, die diese schwache Betheiligung zur Grundlage haben. Nun da habe ich schon zu Beginn des Landtages gesagt, dass da verschiedene Gründe seien, und man nicht darauf schließen dürfe, dass eine bestimmte Pression oder ein bestimmter Wahlmodus daran Schuld trage. Ich glaube, es dürfte auch den Herren von der Gegenseite nicht entgangen sein, dass bei den jüngsten Wahlmännerwahlen für den Reichsrath eine viel stärkere Wahlbetheiligung war, und nach meiner Auffassung ist ein Grund hiefür auch der, dass

der Herr Abgeordnete Ganahl zu Beginn der Landtagssession diese Frage hier aufgeworfen hat. Ich wenigstens habe mich wiederholt überzeugen können, dass die Wähler auf Grund der hier vorgebrachten

236

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Folgerung, die schwache Betheiligung habe ihren Grund darin, dass man mit dem Wahlmodus oder mit den Vorgeschlagenen nicht einverstanden sei, sich geäußert haben, jetzt müssen mehr zur Wahl gehen ; es hat daher auch der Herr Bürgermeister von Feldkirch ein Verdienst an der größeren Wahlbetheiligung.

Meine Überzeugung ist das. Dann ist noch gesagt worden, der Reichsrath könne wegen Krieg aufgelöst werden u. s. w. Ich glaube, wenn das kommt, brauchen wir auch keine andere Landtags-Wahlordnung, dann genügt die jetzige.

Scheidbach: Ich möchte nur bemerken, dass ich mich den Anschauungen des Herrn Martin Thurnher vollkommen anschließe, obwohl ich mir früher vorgenommen habe auch mehr oder weniger für die directe Wahl einzutreten. Nachdem aber eine Petition von Rankweil eingelangt ist, die blos von 58 Gemeindemitgliedern aus 5 Gemeinden meines Wahlkreises unterschrieben ist, so könnte ich mich doch wirklich vorläufig für das directe Wahlrecht nicht so sehr begeistern, bevor ich nicht die Überzeugung habe, dass es der allgemeine Wunsch meines Wahlkreises ist. Ich stimme daher für den Antrag der Majorität.

Landeshauptmann: Ich werde im Interesse der Stenographen 5 Minuten Pause eintreten lassen.

(Die Sitzung wird auf einige Minuten unterbrochen und dann wieder ausgenommen.)

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Büchele gemeldet.

Büchele: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Büchele hat Schluss der Debatte beantragt und ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bemerke noch, dass sich die Herren Abgeordneten Pfarrer Fink, Bösch, Nägele und Kohler noch zum Worte gemeldet haben und selbstverständlich hat auch der Herr Berichterstatter noch das Wort.

Pfarrer Fink: Ich habe die Hoffnung, dass der Reichsrath in die Berathung einer neuen

Wahlordnung eingehen werde und diese Wahlordnung dann ohne Zweifel auch eine Erweiterung des Wahlrechtes bietet. Ich glaube, es ist jetzt nicht an der Zeit, dass man hier in eine Berathung, ob directes oder indirectes Wahlrecht, eingehen soll. Mir kommt der Punkt der Erweiterung des Wahlrechtes viel wichtiger vor. Das Wahlrecht muss zuerst erweitert werden, bevor über die Frage, ob directes oder indirectes Wahlrecht berathen wird. Ich erkläre daher, dass ich für den Antrag der Majorität stimme, und lasse es offen, mich später für directes oder indirectes Wahlrecht zu entscheiden.

Bösch: Hohes Haus! Ich bin schon seit langer Zeit für die directen Wahlen eingenommen. Ich weiß, dass schon vor Jahren von einer gewissen Seite her immer auf Lustenau ein Druck ausgeübt worden ist bezüglich des directen Wahlrechtes. Dieser Druck hat sich heuer, wie eine bereits eingebrachte Petition dargethan hat, etwas fühlbarer gemacht, das war aber nicht der Grund, dass ich diese Erklärung wegen des directen Wahlrechtes abgebe. Das Zustandekommen dieser Petition ist nicht durch die Gemeindevertretung in Lustenau beschlossen worden, sondern von der liberalen Seite im Stillen ins Werk gesetzt worden, und an einem Abende (soviel ist mir nämlich mitgetheilt worden), durch eine größere Anzahl Agitatoren die Unterschriften unter verschiedenen Vorgaben in allen Parzellen Lustenau's gesammelt worden, wenn die Sache aber ordentlich besprochen worden wäre, so würden manche Unterschriften auf diese Petition nicht gekommen sein und übt dieselbe deswegen auch auf mich keinen Druck aus. Ich bin deshalb für das directe Wahlrecht eingenommen, weil ich der Ansicht bin, dass Jeder, sei er nun auf dem Lande oder in der Stadt, seine politischen Rechte gleichmäßig ausüben soll. Nachdem aber, wie auch aus dem Berichte hervorgeht, noch verschiedene andere Gründe da mitsprechen, die schon von verschiedenen Rednern des Weiten und Breiten erörtert worden sind, und mir diese Gründe theils auch ganz sympathisch erscheinen, so finde ich es jedenfalls auch nicht für recht, dass wir heute dem Landes-Ausschusse einen Auftrag im Sinne des Minoritäts-Antrages geben sollen. Das würde mir heute verfrüht erscheinen. Ich bin nicht für Einengung des Wahlrechtes, sondern für Erweiterung desselben.

bevor aber die Censusfrage nicht geregelt ist, würde ich an der Wahlordnung nichts ändern.

Nägele: Hohes Haus! Ich will heute auf eilte Erörterung über die Frage in Betreff des directen oder indirecten Wahlrechtes nicht eingehen, wir brauchen heute darüber nicht zu beschließen oder uns einig zu werden. Ich habe nur etwas zu bemerken über das, was der Herr Abgeordnete Ganahl bezüglich der Gemeindewahlen gesagt hat. Wenn das Wahlkörpersystem eingeengt oder fallen gelassen würde, so würde allgemein gewählt. Er hat als Beispiel die Stadt Winterthur angeführt und hat gesagt, dass diese Stadt infolgedessen nicht nur ihr großes Vermögen eingebüßt habe, sondern sogar noch in eine große Schuldenlast gerathen sei. Wenn die Zeitungen recht berichtet haben, so kann das nicht bestritten werden. Aber eine andere Frage möchte ich aufwerfen: Was war damals für eine Regierung in Winterthur? Nicht bloß der gewöhnliche Liberalismus, sondern der Hochliberalismus hat damals regiert und das Volk in gleicher Weise erzogen, so dass es zum Schwindel herabgesunken ist. Die hochliberale Cantonsregierung in Zürich, welche über die Stadt Winterthur die Controle ausübt, gerade so, wie der Landes-Ausschuss über die Gemeinden, hat es zugelassen, dass Winterthur in seinem Schwindel die Millionen, die es besessen hat, vergeudet und Millionen Schulden gemacht hat. Die Stadtvertretung in Winterthur war aber selbst daran schuld, sie hat das Volk so gewöhnt. Ich kann aber zwei andere Gemeinden anführen, die mir persönlich bekannt sind, in denen es anders gegangen ist, als in Winterthur und auch in diesen Gemeinden ist die Regierung, ich kann sagen, nichts weniger als christlich-social oder conservativ in unserem Sinne des Wortes. Ich führe da in erster Linie das Städtchen Rheineck an. Dort existiert ebenfalls das allgemeine Stimmrecht, Jeder kann wählen, ob er etwas zahlt oder nichts; das Volk ist aber sehr vorsichtig und sucht im Großen und Ganzen nicht Schwindler und große Herren in die Gemeindevertretung zu bringen, sondern wählt Leute aus dem Mittelstände, Gewerbetreibende, Kaufleute Bauern u. s. w., und es führt damit ganz gut. Noch schöner und regelrechter geht es zu in der großen Gemeinde Thal, welche aus drei oder vier Parzellen besteht. Die Großzahl der Einwohner dieser Gemeinde sind Bauern und

man hat dort nie, solange ich denken mag, einen Gemeindevorsteher, oder wie sie sagen, einen Gemeindeammann gehabt, der ein reicher Privatmann oder ein großer Herr gewesen wäre, man hat den Gemeindeammann immer aus dem Bauernstande genommen. Wenn in der Gemeinde Thal Bauten

aufgeführt werden - und es wird dort sehr viel gebaut - so wird sehr darauf gesehen, dass dieselben so zweckmäßig wie möglich sind und auf die geeignetsten Plätze gestellt werden.

Diese zwei Beispiele kann ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Ganahl anführen.

Landeshauptmann: Run hat noch der Herr Abgeordnete Kohler das Wort.

Kohler: Die große Ausdehnung, welche die Debatte bei diesem Anlasse genommen hat, spricht deutlich genug aus, dass wir jetzt in einer Periode der Wahlreformen leben. Da ich mich unbedingt dem Majoritätsantrage anschließe, so finde ich keinen Anlass, mich auf die Frage des directen oder indirecten Wahlrechtes weiter einzulassen, und möchte daher nur in Kürze auf einige Punkte aufmerksam machen. Fürs erste ist es Thatsache, dass wir bei dieser Wahlreform offenbar verkehrt an die Arbeit gehen oder eigentlich dazu gedrängt werden. Schon vor 6 Jahren habe ich selbst die Frage der Wahlreform als eine durch die Zeit gegebene Frage in einer Versammlung behandelt. Ich habe die Sache immer so aufgefasst, und ich glaube, es muss auch so sein, dass man von unten herauf das System unserer Volksvertretung ändern soll. Leider ist dieser Weg nicht eingeschlagen worden, sondern man hat von oben herunter die Arbeit begonnen, und das wird zur Folge haben, dass diese Arbeit mehr oder weniger eine Pfuschwerk werden wird. Wenn wir gestützt auf eine unglückliche Reichsraths-Wahlordnung eine Landtags-Wahlordnung volleren sollen und dann wieder eine Gemeinde-Wahlordnung auf Grund einer missglückten Landtags-Wahlordnung, so kann die ganze Arbeit nicht gut und logisch correct ausfallen. Das ist eine bedenkliche Lage, die sich in der Wahlreformfrage geltend macht. Weiter möchte ich mir noch erlauben, zu den zwei Schlagworten, die sich jetzt gebildet haben, eine Bemerkung zu machen: directe Wahl, indirecte Wahl, für mich bilden diese zwei Schlagworte einen wichtigen Punkt und glaube ich, dass wir nur mit sehr reiflicher Über-

238

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

Icgung vorgehen müssen. Die directe Wahl ist in meinen Augen ein Wahlsystem für eine unorganisierte Gesellschaft, die indirecte Wahl ein Wahlsystem für eine organisierte Gesellschaft. Ich habe mich schon früher über diese Frage ziemlich weitläufig ausgesprochen, ich möchte aber nochmals allen Denjenigen, welche sich in der nächsten Zeit mit dieser Frage zu befassen haben, die Bedeutung dieser beiden Schlagworte recht ans Herz legen und den Wunsch aussprechen, die Consequenzen davon fest

ins Auge zu fassen. Ich kann mir nur für eine wirklich gesunde, organisierte Gesellschaft ein richtiges Wahlsystem denken, für eine nicht organisierte Gesellschaft, glaube ich, gibt es überhaupt kein passendes natürliches Wahlrecht, sondern nur ein künstliches. Bei einer nicht organisierten Gesellschaft können wir eine feste, dauerhafte Volksvertretung nicht gewinnen.

Es ist auch die Handelskammerwahl in die Debatte hereingezogen worden. Darüber will ich nur folgendes sagen. Nach meiner Auffassung ist die Handels- und Gewerbekammer immerhin eine Corporation. Eine Corporation kann in ihrer Organisation mangelhaft sein, es wird auch hier der Fall sein, aber eine Corporation ist sie doch und will ihre Vertretung finden. Ich bin daher nicht der Meinung, dass wir unsere sämtlichen Geschäftsleute und Gewerbetreibenden auch noch mit einer eigenen direkten Wahl behelligen sollten und ich wundere mich nur, dass gerade der Vertreter dieser Corporation für die Desorganisation einer politischen Corporation im Lande mit seinem Anträge eintreten will. Mir scheint da Herr Collega Dr. Waibel in einem unlösbaren Widerspruche.

Er hätte zugleich den Antrag stellen sollen, dass auch die Geschäftsleute und Gewerbetreibenden ihren Abgeordneten selbst wählen sollen.

Das wäre die natürliche Consequenz gewesen. Ich muss aber aufrichtig sagen, dass ich nicht dafür wäre, dass das geschähe. Wenn unsere Gewerbetreibenden einmal fest und sicher organisiert wären, dann wäre ich dafür, dass auch die Handelskammer als solche organisiert und neben dem Gewerbestand der Handelsstand im Hause seilten Vertreter finden würde. Diesen Punkt wollte ich noch erwähnen, und ich hätte nur noch dett Wunsch auszusprechen, dass bei Behandlung dieser an und für sich doch wichtigen Wahlreformfrage, die in nächster Zeit nothwendig zu verhandeln sein wird, in sachlicher

und ruhiger Weise gründlich vorgegangen werde. Gar so leicht ist es nicht, eine Wahlreform durchzuführen.

Das sind Fragen, welche schon Regierungen und Systeme gestürzt haben, sie brauchen Jahre, bis sie zur Lösung gelangen.

Einen Fingerzeig bezüglich unserer Wahlreform hätten wir beiläufig, er liegt in unserem Volksbewusstsein.

Die Herren haben alle gefunden, dass man in unseren Landgemeinden für die direkten Wahlen nicht gerade begeistert ist. Die Begeisterung dafür müsste von den Städten auf das Land übertragen werden. Es müsste geprüft werden, ob in unserem Volksbewusstsein nicht doch eine tiefe Abneigung liegt gegen die künstlichen Wühlereien, mit denen wir unsere Bevölkerung misshandeln, ob wir nicht zu einem Wahlsystem kommen, das ganz und



gar unnatürlich ist. Die mangelhafte Beteiligung an den Wahlen spricht sehr viel. Die Bevölkerung soll wählen, sie soll ihren Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten geltend machen, aber man muss ihr dazu eine natürliche, gesunde Organisation zu geben versuchen; nur dann kann sie ihren berechtigten Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten geltend machen. Damit schließe ich.

Landeshauptmann: Nun kommt der Herr Berichterstatte der Minorität zum Worte.

Dr. Waibel: Ich will auf die Geschmacklosigkeit eines meiner Herrn Vorredner nicht näher eingehen. Ich kann nur erklären, dass die Handels- und Gewerbekammer von Vorarlberg mich in der letzten Periode mit ihrem Vertrauen beehrt und dieses Vertrauen auch diesmal wieder bekundet hat. Persönlich sann ich für diese Vertrauenskundgebung nur sehr dankbar sein und mich in hohem Grade geehrt fühlen. Wenn die Herren daran Anstoß genommen haben, dass ich Arzt bin, so kann Herr Ölz sich schon beruhigen. Die Herren haben keinen Arzt gebraucht, um aufgeklärt zu werden, was für eine Entscheidung sie bezüglich der Wahl zu treffen haben. Ich glaube auch sagen zu können, dass ich bestrebt war, dem Vertrauen, das mir die Handelskammer entgegengebracht hat, so gut als möglich zu entsprechen; ich habe mich an allen Aufgaben dieses Hauses betheiligt und mich mit aller Gewissenhaftigkeit seinen Aufgaben gewidmet.

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

239

Ich könnte auch eine Retour-Chaise machen, welche den Herrn Abg. Ölz und noch verschiedene andere Herren treffen würde, diese Geschmacklosigkeit will ich aber nicht begehen, ich will das unterlassen. In der langen Reihe meiner Gegner, die heute gesprochen haben, vermisse ich einen Herrn, den ich ganz besonders gern gehört hätte, d. i. der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher.

(Heiterkeit.)

Der Herr Pfarrer Thurnher hat im vorigen Jahre mit großer Wärme für die directe Wahl gesprochen, heute ist er stumm geblieben.

Es ist auch gesprochen, wenn man stumm bleibt. Wenn einer der Herren Abgeordneten gesagt hat, ich sei mit meinem Anträge bestrebt, eine Desorganisation der menschlichen Gesellschaft zu unternehmen, -

(Kohler: So habe ich nicht gesagt.)

doch es ist so gesagt worden - so ist das zuweit gegangen. Der Antrag den wir stellen, betrifft einfach die Technik des Wahlgeschäftes selbst. Er hat mit der Anlage des Wahlgesetzes eigentlich nichts zu thun.

Wenn einer der Herren Vorredner die Verwunderung ausgesprochen hat, dass gerade der Herr Dr. Waibel den Landgemeinden das directe Wahlrecht aufdrängen wolle, so ist das auch wieder ungenau gesagt. Ich bin nicht allein, es sind unser mehrere, welche das ausgesprochen haben.

Wir haben nicht die Absicht, den Landgemeinden wider ihren Willen dieses Wahlrecht aufzudrängen, wir haben uns zu diesem Antrage zunächst aus einem praktischen Grunde veranlasst gesehen, den ich bereits bei Einbringung des Antrages erwähnt und auch heute wiederholt habe.

Der praktische Grund liegt darin, dass bei der Reichsraths-Wahlordnung eine neue Wahlcurie eingesetzt wurde, und dass die Städtegruppe und der Markt Dornbirn genöthigt sind, bei dieser Wahl das Wahlrecht indirect auszuüben. Das sind wir eben nicht gewohnt und macht Umständlichkeiten, die ich für unnöthig und unbillig halte. Wir stehen mit unserem Begehren, wie ich schon wiederholt gesagt habe, nicht allein, die Herren, welche die politischen Vorgänge beobachtet haben, wissen ja, dass in allen Landtagen das gleiche Begehren gestellt wird.

Wie weit die Beschlussfassungen gelangt sind, habe ich nicht weiter verfolgen können, aber man ist, wie gesagt, in allen Landtagen mit aller Energie aus diesen praktischen Gründen für die directe Wahl eingetreten. Wenn dann auf diesen: Wege auch die Landgemeinden zum directen Wahlrecht kommen, so kann barin ein Unglück nicht erblickt werden; es wird dadurch der Wille der Wähler viel besser zum Ausdruck kommen. Die Bevormundung, welche in der Wahlmännerwahl liegt, wird dadurch beseitigt und es wird den Wählern möglich, eine bestimmte Persönlichkeit ins Auge zu fassen, welcher man das Vertrauen entgegen zu bringen wünscht. Bei der Wahlmänner-Wahl ist das freilich eine dunkle Angelegenheit. Die ethischen Gründe, welche ich bei der ersten Besprechung des Antrages vorgebracht habe, brauche ich nicht zu wiederholen, da wir auf dieser Seite des Hauses uns genügend darüber ausgesprochen haben, wie wir unseren Antrag auffassen.

Wir Habei: auch gezeigt, dass wir ihn für dringlich halten, weil er im Zusammenhange steht mit der Reichsrathswahl und die , Gründe, welche hier von anderer Seite, sowohl bei der ersten Lesung, als auch heute wieder vorgebracht worden sind, um die Vertagung dieser Reform zu rechtfertigen,

haben uns, wenigstens mich in der Anschauung nicht bekehrt. Ich schließe mit der Bitte, dem Antrage der Minorität die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Run hat das Wort der Herr Berichterstatter der Majorität.

Dressel: Ich werde die Herren nicht lange hinhalten, ich habe nur einige Bemerkungen zu machen. Der Herr Abg. Ganahl will die Wähler der geistlichen Controle entziehen, indem er für die geheime Wahl plaidiert. Ich muss sagen, ich bin persönlich auch für die geheime Wahl, und wir werden jedenfalls in: Laufe dieser Landtagsperiode dazu kommen, die geheime Wahl zu beschließen. Ich bin aber nicht deshalb für die geheime Wahl, weil ich glaube, dass dadurch die Wähler der Controle entzogen werden; aus meiner 30 jährigen Erfahrung weiß ich, dass selbst bei der geheimen, directen Wahl eine Controle von Seite der Wahlcommission und auch anderer Leute sehr leicht möglich ist. In der Wahlcommission sitzt aber

240

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

bekanntlich kein Geistlicher. Die Controle übt gewöhnlich der Bürgermeister oder ein Gemeinderath oder überhaupt andere hervorragende Parteimänner aus. Ist das Regiment in der Gemeinde liberal, so wird die Controle von liberaler Seite ausgeübt, ist dasselbe conservativ, so mag vielleicht zuweilen auch auf conservativer Seite eine Controle ausgeübt werden; allerdings steht mir für Letzteres keine Erfahrung zugebote. Eine Controle wird also mehr oder weniger doch geübt. Bei der letzten Gemeinderathswahl in Bregenz wäre Gelegenheit gewesen, eine bessere Form für geheime Wahl einzuführen.

Es wurde verlangt, dass die Gemeindewahlen mit gleichen Couverts durchgeführt werden, um dieselben wenigstens annäherungsweise geheim zu machen, man hat es aber rundweg abgeschlagen, nicht deshalb, weil die Wahlen bisher schon wirklich geheim waren, sondern wohl nur um dieselben wie bisher controlieren zu können. Trotzdem bin ich für die "geheime" Wahl, weil sie bequemer ist, aber nicht deshalb, weil ich glaube, dass durch dieselbe die Wähler der Controle entzogen werden. Wenn man schon die Wähler der geistlichen Controle entziehen will, so wäre es sicher mehr am Platze, die Wähler der Controle der liberalen Arbeitsgeber zu entziehen.

(Bravo-Rufe.)

Ich will hier nicht auf die neuesten Wahlen näher eingehen, ich möchte nur auf eine Gemeinde Hinweisen, ii: welcher bei der jüngsten Reichsrathswahl

die Controle von den liberalen Arbeitsgebern in der Weise ausgeübt wurde, dass die Arbeiter gruppenweise zur Wahlurne geführt wurden, und so stimmen mussten, wie es ihnen der Fabrikant vorgeschrieben hatte.

Was bei: Minoritäts-Antrag betrifft, so sagt der Herr Berichterstatter der Minorität, es handle sich hier vorzüglich um die Technik des Wahlgeschäftes, dieselbe würde durch die directe Wahl vereinfacht, und die Städte und der Markt Dornbirn könnten beim nach altgewohnter Weise direct wählen, jetzt seien sie gezwungen: indirect zu wählen. Die gestrige Wahl in Dornbirn hat bewiese::, dass die technische!: Schwierigkeiten nicht gar so groß sii:d. Trotzdem Dornbiri: die größte Gemeinde im Lande ist, und die Wahlbetheiligung eine außerordentlich große war, ist man doch in einen: Tage fertig geworden. Wenn in Dornbirn directe und geheime Wahl gewesen wäre, so würde man wahrscheinlich eine nicht viel kürzere Zeit nöthig gehabt haben.

Auf die Sache selbst, ob die directe oder indirecte Wahl besser sei, will ich weiter incht eingehen, weil ich es dermalen, wie ich schon in der Begründung des Antrages gesagt habe, für zwecklos halte. Es ist überdies von beiden Seiten des Hauses schon genug darüber gesprochen worden, und ich will nur noch bemerken, dass es eigenthümlich erscheint, dass uns hier in Vorarlberg die liberale Partei das directe Wahlrecht aufdrängen will, jenseits des Bodensees, in Baden, will die liberale Partei dagegen von der indirecten Wahl durchaus nicht ablassen. Hier sind die liberalen für die directe, dort für die indirecte Wahl. Das mag auf einen Punkt zurückzuführen sein, den einer der Herren Abgeordneten, ich weiß nicht mehr welcher, hervorgehoben hat: Beati possidentes. Hier ist eine christlich-soziale Majorität und dort eine liberale, und das dürfte wohl ein Grund sein, warum wir die indirecte Wahl beibehalten wollen, und auch die Badenser Liberalen von der indirecten Wahl nicht ablassen wollen. Die Majoritäten und ihre Wähler sind mit derselben bisher immer gut gefahren. Damit schließe ich und empfehle den Antrag der Majorität zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Minoritäts-Antrag. Derselbe lautet:

"Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, unter Festhaltung der bereits voriges Jahr beschlossenen Grundsätze der geheimen Stimmabgabe und der Einschränkung des Wahlrechtes auf männliche Personen im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung in eine Berathung der im vorigen Jahre beschlossenen aber nicht sanctionierten Landeswahlordnung einzutreten, in dieselbe den Grundsatz der directen Wahlen für die Landgemeinden, sowie die

.Spaltung der 3 politischen Wahlbezirke in 6 gerichtliche Wahlbezirke einzufügen, und dem Landtage in der nächsten Session eine dementsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

(Minorität.)

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

241

Nun bringe ich den Majoritätsantrag zur Abstimmung welcher lautet:

"Auf eine Änderung der Landtagswahlordnung wird aus den angeführten Gründen dermalen nicht eingegangen."

Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.  
(Majorität.)

Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeinde Bizau wegen Subventionierung der Wuhrkosten am Bizauerbache.  
Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Jodok Fink die Berichterstattung zu übernehmen.

Jodok Fink: Die Gemeinde Bizau ist um einen Landesbeitrag zu den Wuhr- und Regulierungsbauten am Bizauerbache eingeschritten. Es ist das eine ziemlich wichtige Angelegenheit, denn sie erfordert einen großen Kostenaufwand. Ich glaube, ich kann am kürzesten und eingehendsten die Sache, um die es sich hier handelt, dem hohen Hause dadurch zur Kenntnis bringen, dass ich einen Theil des vom Herrn Ingenieur Ilmer verfassten technischen Berichtes verlese. In diesem Berichte heißt es:

"Der Bizauerbach entspringt in einer Seehöhe von 1030 m auf dem Hochplateau von Schönebach, welches die Wasserscheide zwischen dem vorder- und dem hinteren Bregenzerwald bildet, verlässt nach einem circa 7'4 km langen Laufe bei Bizau das Thalinnere, erreicht aber dortselbst nicht die Thalsole, sondern zieht in ganz abnormaler Weise auf eine Länge von rund 2 km und in einer mittleren Höhe von 10 m ober der Thalsole, an dessen Fuße das 615 Einwohner zählende Dorf Bizau liegt, einem Bergesabhang entlang, und mündet nach einem weitem 1'4 km langen

Laufe bei der Ortschaft Reuthe in die Bregenzerach (6'59 m Seehöhe.) Wenn auch die Gehänge im Innern des Thales in ihrem unteren Theile gut bestockt und bedeutendere Lehnen und Muhrbrüche nur in geringer Anzahl vertreten sind, so ist doch die Geschiebeführung des Bizauerbaches infolge der starken Verwitterung des aus Kalkgestein bestehenden Gebirgsstockes eine ziemlich bedeutende.

Dieses, wenn auch nicht grobe Geschiebe kommt vornehmlich auf der Bahnstrecke längs der Ortschaft Bizau zur Ablagerung, wo die Stoßkraft des Wassers infolge des stetig abnehmenden Gefälles und der Überbreiten des Bachbettes zur Weiterführung der Geschiebmassen nicht mehr ausreicht.

Mit der fortwährenden Erhöhung des Bachbettes wächst für das tiefer gelegene Dorf Bizau die Gefahr eines Ausbruches des Bizauerbaches, welcher für dasselbe geradezu eine Katastrophe bedeuten würde.

Wohl befinden sich am linken Ufer, wie aus dem Situationsplane (Beilage I) ersichtlich, durchgehends Uferbauten, deren Entstehung seit vielen Jahren zurückdatiert, und welche mit den Jahren stetig erhöht werden mussten; doch haben selbe bereits eine so bedenkliche Höhe über der Thalsole erreicht, dass eine weitere Erhöhung schon mit Rücksicht auf die Stabilität der Werke unzulässig erscheint.

Dies veranlaßte im Vorjahre die Gemeinde Bizau, den Bach durch zumeist hölzerne Einbauten mit Schotterbelag einzuengen, und stellenweise, so zwischen Profil 615'5 und 724'6 durch Abschneiden einer Felsmasse die Richtung des Bachlaufes zu corrigieren. Die wohlthätigen Folgen dieser, wie ich glaube mit einem Kostenaufwande von circa 3000 fl. ausgeführten Arbeiten zeigten sich bereits durch eine stellenweise eingetretene Vertiefung der Bachbettsohle.

Diese hölzernen Einbauten tragen selbstverständlich nur ganz provisorischen Charakter und würden einem eintretenden Hochwasser unmöglich Stand halten. Demnach erscheint es, um die Ortschaft Bizau dauernd zu sichern, soweit dies bei dem abnormalen Laufe des Bizauerbaches in der Möglichkeit liegt, unbedingt geboten, diese provisorischen Bauten durch definitive Steinbauten zu ersetzen und für den Bizauerbach ein geregeltes Bett mit entsprechend großem Durchflußprofil zu schaffen, welche es ihm ermöglicht, die Wasser und Geschiebmassen unschädlich weiter zu leiten und letztere an einem unterhalb Bizau günstig gelegenen Platze zur Ablagerung gelangen zu lassen.

Über Ersuchen der Gemeinde Bizau und über Auftrag des hohen Landes-Ausschusses wurde das

vorliegende Project der Correction des Bizauerbaches  
ausgearbeitet."

242

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Ich übergehe die auszuführenden Bauten und  
werde nur noch den Schluss dieses technischen Berichtes  
verlesen.

(Liesl): "Der Kostenvoranschlag beziffert sich  
auf 16.500 fl. bei einer Gesamtlänge der neuen  
Wuhrbauten von 2042'9 m am linken und rechten  
Ufer gemessen, entfällt pro Längenmeter Wuhrung  
ein Betrag von 8 fl. 08 kr., mit welchem bei  
rationellem Arbeitsbetriebe das Auslangen gefunden  
werden kann.

Die Kosten per 16.500 fl. sollen durch Beiträge  
der Gemeinde Bizau, ferner, nachdem es sich  
um ein Unternehmen von großem gemeinnützigem  
Interesse, um die unschädliche Ableitung eines Gebirgswassers  
handelt, durch Beiträge des Staates  
und des Landes aufgebracht werden. (Gesetz vom  
30. Juni 1884, R.-G.-Bl. 9tr. 116.)

Was die Frage der Einhaltung der Bauten  
betrifft, so musste selbe wohl ausschließlich die  
Gemeinde Bizau übernehmen.

Gegenwärtig besteht eine aus alter Übung hervorgegangene  
Verpflichtung, nach welcher die einzelnen  
Anrainer die sie treffende Uferstrecke erhalten  
müssen. Dieser Modus der Einhaltung  
seitens privater Personen bietet aber durchaus keine  
Gewähr für die sichere einheitliche Erhaltung der  
mit so großem Kostenaufwande erstellten Bauten,  
und nachdem zu deren Ausführung voraussichtlich  
namhafte öffentliche Mittel in Anspruch genommen  
werden, so muss dieser Modus in der Weise abgeändert  
werden, dass die Gemeinde Bizau die  
Einhaltung der gegenständlichen Bauten übernimmt  
eventuell gegen eine angemessene Entschädigung,  
welche die betreffenden Anrainer im Verhältnisse  
zur Länge ihrer. Wuhrstrecke und dem Zustande  
der alten Uferbauten zu leisten haben.

Der Erfahrung gemäß dürfte die Gewährung  
einer staatlichen Subvention an die Bedingung der  
Einhaltung der Bauten seitens der Gemeinde Bizau  
geknüpft werden.

Mit der Ausführung der gegenständlichen Bauten  
ist aber noch nicht alles zur Sicherung der Ortschaft  
Bizau gethan. Zu diesem Zwecke müssen  
die im Innern des Males vorhandenen Lehnen  
und Muhrbrüche thunlichst verbaut und besonders  
auf die Erhaltung des Waldbestandes das Augenmerk

gerichtet werden. Die Lösung dieser Aufgabe,  
von welcher nicht wenig der Bestand der

Bauten abhängt, muss den kompetenten Forstorganen  
im Vereine mit der Gemeinde Bizau  
überlassen werden."

Aus diesem technischen Berichte hat das hohe  
Haus, wie ich glaube, ersehen können, um was es  
sich handelt. Die Gemeinde Bizau hat in ihren:  
Gesuche gebeten, es möge ihr für bereits vorgenommene  
provisorische Bauten, die einen Kostenaufwand  
von circa 3000 fl. erfordert haben, eine  
Landessubvention ertheilt werden. Der volkswirtschaftliche  
Ausschuss glaubt aber, es könne auf  
dieses Ansuchen dermalen noch nicht eingegangen  
werden, weil noch verschiedene Fragen zuerst gelöst  
werden müssen. Es wurde die wasserrechtliche  
Begehung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes  
noch nicht vorgenommen, und auch die Gemeinde  
hat bezüglich der Beitragspflicht noch kein Erklären  
abgegeben und auch die bisher Wuhrverpflichteten  
haben sich noch nicht ausgesprochen, wie viel sie  
beitragen werden, wenn sie von ihrer Verpflichtung  
enthoben werden. Insbesondere hat die Gemeinde  
Bizau noch nicht ausgesprochen, ob sie oder welche  
andere Corporation für die Zukunft die Einhaltung  
dieser Wuhrbauten übernehmen will. In Anbetracht  
dieser Erwägungen glaubte der volkswirtschaftliche  
Ausschuss, es seien vorher diese Erhebungen  
zu pflegen und wenn dies geschehen sein  
wird, sei ein Landesbeitrag und unter allen Umständen  
auch ein Beitrag aus Staatsmitteln nothwendig.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss erhebt  
daher folgende Anträge:

"1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt,  
zwecks Erwirkung eines entsprechenden Staatsbeitrages  
zu den Regulierungsbauten des Bizauerbaches im  
Gebiete der Gemeinde Bizau die ihn: geeignet erscheinenden  
Verhandlungen mit der k. k. Regierung  
zu pflegen und hiebei die Gewährung eines entsprechenden  
Landesbeitrages in Aussicht zu stellen.

2. Der Landes-Ausschuss wird weiter beauftragt,  
mit der Gemeinde Bizau wegen eines von  
ihr zu leistenden Beitrages und verbindlicher Feststellung  
der Beitragsleistung der bisherigen Wuhrverpflichteten  
in Verhandlung zu treten.

3. Das Resultat dieser Verhandlungen mit  
den entsprechenden Anträgen ist dem Landtage in  
nächster Session in Vorlage zu bringen."

Ich empfehle diese Anträge zur Annahme.



Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und die soeben verlesenen Anträge die Debatte. -

Da sich Niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und zwar werde ich über alle drei Anträge unter Einem abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit hätten wir die heutige Tagesordnung und zugleich unsere Arbeiten im Ganzen zu Ende geführt.

Hohes Haus!

Die erste Session der neu gewählten Landesvertretung hat ein außerordentliches Arbeitsfeld den Herren Abgeordneten geboten und am Schlusse unserer Thätigkeit können wir mit Befriedigung darauf zurückblicken.

Während der 33tägigen Dauer dieser Session fanden 16 Haus- und zahlreiche Ausschusssitzungen statt.

Solche Ausschüsse hatten wir 5 und zwar jeden derselben aus 7 Mitgliedern bestehend, nämlich den Finanzausschuss, den volkswirtschaftlichen, den Schul-, Grundbuchs- und Wahlreform-Ausschuss.

Das gesummte Berathungs-Material bestand in 56 Gegenständen, die sich gliedern wie folgt:

a. 3 Regierungsvorlagen und zwar die Gesetzentwürfe über die Lebensmittel-Aufsichtsorgane, die Verbauungen der Rheinzuflüsse und der Gesetzentwurf betreffend die Organe für die Vornahme der Grundtäusche.

b. 25 Landesausschuss-Vorlagen und zwar: der Wahlverificationsbericht, der Rechenschaftsbericht, die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Fonde, sowie der Landes-Irrenanstalt Valduna und deren Voranschläge, die Grundentlastungsangelegenheit, der Bericht in Angelegenheit einer Widmung anlässlich des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät, die Gesetzentwürfe wegen Einführung des Grundbuches, der Act betreffend die Flexenstraße, des Fahrweges nach Schröcken, der Straße Damüls-Au, die Subvention zu den Schutzbauten an der Ill bei Beschling Und St. Anton, Außerbödnen,

an der Alfenz bei Stallehr, an der Lutz  
bei Thüringen, ferner der Gesetzentwurf betreffend

die Recursfristen, der Act betreffend die Polizeistunde,  
die Berichte in Sachen der sonntäglichen  
Fortbildungsschulen und in Angelegenheit der materiellen  
Lage des Lehrerstandes, Berichte über verschiedene  
Subventionsgesuche, über die Thätigkeit  
der Naturalverpflegsstationen, über die Rauschbrandschutzimpfung,  
den hydrographischen Dienst und endlich  
das umgeänderte Statut der Landeshypothekenbank.

c. 5 Selbständige Anträge und zwar:  
der Herren Pfr. Fink und Genossen in Sachen  
der Margarine und betreffend eine Änderung des  
Jagdgesetzes, der Herren Abgeordneten Dr. Waibel  
und Genossen wegen Einführung directer Wahlen,  
der Herren Pfarrer Thurnher und Genossen in  
Sachen der Landesschützen, der Herren Abgeordneten  
Müller und Genossen wegen Schaffung eines  
eigenen Viehsanitätsbezirkes.

d. 21 Petitionen und zwar des landwirtschaftlichen  
Vereines, des Gauverbandes, der Feuerwehren,  
des Raiffeisencassen-Verbandes, des Vorarlberger  
Unterstützungsvereines in Innsbruck, des  
Vereines zur Pflege kranker Studierender in Wien,  
der Gemeinde Lech, dann der Walserthaler Straßenconcurrenz  
und endlich der Gemeinde Langen um  
Subventionen zu den betreffenden Straßenerhaltungskosten,  
ferner der letzteren Gemeinde in Sachen der  
Fortführung der Straße nach Bregenz, des Xaver  
Schwarzmanns in Betreff der Gargellenstraße, der  
Gemeinde Lech um Subvention zum Schulhausbau  
in Zug, der Gemeinde Bizau in Betreff der Bachregulierungskosten,  
der Gemeinden Rieden und  
Wolfurt in Angelegenheit der Bregenzerach-Brücke,  
der Gemeinde Klösterle und Rasserein wegen des  
Hospizes St. Christof, die Petition einer Anzahl  
Lustenauer Bürger in Betreff der Krankenversicherungspflicht,  
die Petitionen des katholischen Lehrervereines  
und des Landeslehrervereines, sowie die  
Petitionen der Gemeinden Hard und Schruns und  
einer Anzahl Gemeindeangehöriger von Lustenau  
und Rankweil in Sachen der directen Wahlen.

Wenn ich vor ihren Augen, verehrte Herren,  
dieses Bild unserer Thätigkeit im Geiste nochmals  
vorübergleiten ließ, so ergibt sich von selbst die  
Thatsache, dass Sie Alle mit rastlosem Eifer und  
wirklich seltener Berufspflicht Ihre Mandate ausgeübt  
haben und es gereicht mir daher zum besonderen  
Vergnügen, Ihnen Allen den verbindlichsten  
Dank auszusprechen.

(Zum Herrn Regierungsvertreter gewendet.)

XVI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Mit diesem Danke verbinde ich Worte der Anerkennung und den ergebensten Dank an den hochverehrten Herrn Regierungsvertreter, welcher, zum ersten Male in unserer Mitte erschienen, durch sein liebenswürdiges Entgegenkommen unsere Berathungen wesentlich gefördert und erleichtert und dadurch unseren Dank erworben hat.

Und nun, meine hochverehrten Herren, lassen Sie uns diese Stätte verfassungsmäßigen Wirkens nicht verlassen, ohne vorher den Tribut begeisterter Liebe und Anhänglichkeit unserem geliebten Kaiser und Landesherrn zu zollen. Stimmen Sie mit mir ein in den patriotischen Huldigungsruf: Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser lebe hoch! hoch! hoch! (Das ganze Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Es ist meine erste und ich kann wohl sagen, angenehme Pflicht, namens der Regierung dem h. Hause für die unermüdliche Thätigkeit, welche dasselbe sowohl im Plenum, als in den Ausschüssen entwickelte, den Dank auszusprechen; eine Thätigkeit, welche es ermöglicht hat, dass nur drei Regierungsvorlagen, darunter die einen Markstein in der Geschichte des Landes bildende über die Einführung der Grundbücher in Vorarlberg, zur Verhandlung und, wie ich glaube, zweckentsprechenden Ausgestaltung gelangen konnten, sondern auch das übrige reiche Arbeitsmateriale bewältigt wurde.

Mögen die Beschlüsse, die das h. Haus gefasst hat, zum Wohle und Heile des schönen Landes Vorarlberg und unseres Vaterlandes gereichen!

Wenn ich in meinem engumschriebenen Wirkungskreise etwas zur Realisierung derselben beitragen kann, so wird es gewiss gerne geschehen.

Zum Schlüsse sei es mir persönlich aber auch gestattet, dem Herrn Landeshauptmann für die überaus freundlichen Worte zu danken, die er an mich gerichtet hat. Wenn es mir in dieser Session des Landtages, der ersten, der ich als Regierungsvertreter anzuwohnen die Ehre hatte, noch nicht möglich war, in allen Punkten der mir gestellten Aufgabe in dem Maße gerecht zu werden, wie ich es gerne gewollt hätte, so liegt der Grund eben, wie ich bereits in meinen Begrüßungsworten erwähnte, in der noch geringen Kenntniss des Landes und seiner Bedürfnisse.

Dass ich trotzdem halbwegs meinen Platz ausfüllen konnte, habe ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen,

welches mir die Herren Abgeordneten jederzeit in den Ausschüssen, deren Sitzungen ich anwohnte, bewiesen haben, zu danken, indem die Herren Referenten die Blühe nicht scheuten, bei jeder Gelegenheit mir zu Ehren Verhandlungen früherer Sessionen zu recapitulieren und mir auf diese Weise und durch stets bereitwilligst ertheilte Auskünfte Gelegenheit boten, den Verhandlungen informiert folgen zu können.

Martin Thurnher: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat auch in diesem Jahre, wie überhaupt immer seit seinem Amtsantritte die Verhandlungen des Landtages in objectiver Weise geleitet und die weitgehendste Redefreiheit gestattet. Er hat seine ganze Kraft eingesetzt, damit durch unsere Verhandlungen ein ersprießliches Resultat erzielt werde.

Ich glaube gewiss im Sinne aller Mitglieder dieses h. Hauses zu sprechen, wenn ich dem Herrn Landeshauptmanne hiefür den aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank ausspreche.

(Allseitige, lebhaftige Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Ich danke ganz außerordentlich für diese freundlichen und liebenswürdigen Worte; sie werden mir ein Ansporn sein, in der wieder beginnenden Periode unserer sechsjährigen Amtswirksamkeit meine schwache Kraft dem Dienste des Landes zu widmen.

Hiemit erkläre ich die I. Session der 8. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr 55 Min. Mittags.)

Truck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 16. Sitzung

am 27. Februar 1897,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Wegeler.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 35 Min. Vormittags.

**Landeshauptmann:** Die heutige Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird von den Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? —

Da das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

**Regierungsvertreter:** In Beantwortung der in der 9. Sitzung der diesjährigen Session des Landtages überreichten, an die Regierung gerichteten

Interpellation des Herrn Abgeordneten Dressel und Genossen beehre ich mich, Nachstehendes zu eröffnen:

Das Abonnement der deutsch-österreichischen Lehrerzeitung durch den Lehrerverein des Landes Vorarlberg bildet keinen gesetzlichen Anlaß, um gegen den genannten Verein auf Grund des Vereinsgesetzes vorzugehen.

Falls ein oder der andere Lehrer sich einer Verletzung der ihm obliegenden Pflichten, unter welche laut seines Dienstoides auch die religiös-sittliche Erziehung seiner Schüler fällt, zu Schulden kommen läßt, so ist es selbstverständlich Pflicht der Schulbehörden, den betreffenden Lehrer der gesetzlichen Disciplinar-Behandlung zu unterziehen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Wegeler hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Wahlreform-Ausschusses über den Antrag der Herren Abg. Dr. Waibel und Genossen auf Umarbeitung der im Jahre 1896 beschlossenen Landtagswahlordnung und die einschlägigen Petitionen der Gemeindevertretungen von Hard und Schruns, einer Anzahl von Gemeindebürgern aus Lustenau und des Michael Loacker und mehrere Genossen von Rankweil und Umgebung.

Ich ersuche zuerst den Berichterstatter der Majorität, Herrn Abg. Dressel, das Wort zu nehmen; dann ertheile ich das Wort dem Berichterstatter der Minorität, Herrn Abg. Dr. Waibel,

**Dressel:** Hohes Haus! Der Gegenstand, den wir heute in Verhandlung haben, wurde schon seit einer Reihe von Jahren im h. Landtage der Berathung unterzogen. Auch im letzten Jahre wurde im h. Hause eine lange Debatte über directes und indirectes Wahlrecht geführt.

Wie mir scheint, ist es wohl nicht nöthig, auf alle diese Verhandlungen und Berathungen über diese Angelegenheit hier weitläufig zurückzukommen. Ich werde mich daher mit meinen Ausführungen kurz fassen und nur auf das Wesentliche dessen eingehen, was der Wahlreform-Ausschuss beantragt und was zur näheren Begründung des Berichtes und Antrages nothwendig ist.

Die Herren Abg. Dr. Waibel und Genossen haben gleich in der zweiten Sitzung der heutigen Landtagsession einen Antrag auf Abänderung der Landtagswahlordnung eingebracht. Nachdem dieser Antrag gleich in Druck gelegt worden ist, so haben ihn die Herren Abgeordneten schon längst in Händen.

Weiters sind eingelaufen zwei Petitionen, die eine von der Gemeindevertretung in Hard, die andere von der Gemeindevertretung in Schruns. Beide Petitionen, die wörtlich gleichlautend sind, fordern die Einführung der directen Wahlen bei den Abgeordnetenwahlen der Landgemeinden. Sie unterscheiden sich nur durch das Datum und die Unterschriften. Es ist eigenthümlich, daß das Begehren dieser beiden Petitionen wörtlich gleich-

lautend begründet ist, obwohl es doch Beschlüsse von Gemeindevertretungen sind. Wenn im allgemeinen Petitionen in der Bevölkerung circulieren, damit unter dieselben die Unterschriften gesetzt werden, so ist der gleiche Wortlaut wohl selbstverständlich. Wenn aber verschiedene Gemeindevertretungen Beschlüsse fassen, so erscheint es gewiß eigenthümlich, daß nicht nur der Wortlaut derselben, sondern auch die Begründung, die Einleitung und der Schluss ganz gleichlautend sind. Die Petition der Gemeindevertretung Schruns ist um einen Monat später datirt.

Außer diesen zwei Petitionen seitens der Gemeindevertretungen ist eine dritte von einer Anzahl Bürger von Lustenau eingelangt, welche sich im wesentlichen von den beiden andern nicht unterscheidet, nur in stilistischer Beziehung von ihnen unwesentlich verschieden ist.

Endlich kam noch in letzter Stunde eine Petition, die sich in den Forderungen den drei ersteren nicht ganz anschließt, sondern noch das Wahlrecht mehr erweitert wissen will. Die Petition übersandten Michael Loacker, „zum Schützen“, und mehrere Genossen von Rankweil und der umliegenden Gemeinden. Dieselben verlangen die Einführung des directen, geheimen und allgemeinen Wahlrechtes für den Landtag und die Gemeindevertretungen. Wenn man noch im Zweifel sein sollte, was hier unter allgemeinem Wahlrecht zu verstehen sei, so wird gewiß jeder Zweifel ausgeschlossen durch die Thatsache, daß auch ein Frauenzimmer diese Petition unterschrieben hat. Es steht hier nämlich „Jof. Better.“ Nun kann diese Persönlichkeit ein „Josef“ oder eine „Josefine“ sein. Mir ist aber von glaubwürdiger Seite versichert worden, daß diese Persönlichkeit eine „Josefine Better“ sei.

(Lebhafte Heiterkeit.)

Gleich unter dieser „Josefine Better“ steht ein gewisser „Fröhle“, zu welchem Namen von anderer Hand hinzugesetzt wurde „Bürgermeister.“

Ich habe natürlich nichts dagegen, wenn der „Bürgermeister von Rankweil“ mit den Socialdemokraten das directe, geheime und allgemeine Wahlrecht verlangt, nur ist mir aufgefallen, daß er mit dieser „Josefine Better“ dasselbe Programm unterschreibt, welches die Socialdemokraten bezüglich des Wahlrechtes aufstellten. Außer diesen

vier Petitionen ist schon früher an den h. Landes-Ausschuss vom „politischen Vereine für Vorarlberg“, d. i. dem socialdemokratischen Vereine, dessen Sitz in Dornbirn ist, eine Mittheilung gelangt, wonach dieser Verein in kategorischer Weise, wie wir es von den Socialdemokraten schon gewöhnt sind, dasselbe verlangt, was die Petition des Michael Loacker und Genossen von Rankweil fordert, nämlich das directe, geheime und allgemeine Wahlrecht nicht bloß für den Landtag, sondern auch für die Gemeindevertretungen. Sonst sind in dieser Action, welche für directe und geheime Wahlen von liberaler Seite in Scene gesetzt wurde, keine weiteren Petitionen eingelaufen.

Wie bekannt, hat der h. Landtag im vorigen Jahre eine Wahlreform für die Landtagswahlen beschlossen, derselben wurde aber die Allerh. Sanction nicht zutheil und zwar aus dem Grunde, weil der Steuerensus in den Wählerclassen der Städte und der Landgemeinden von 5 fl. auf 1 fl. herabgesetzt worden war. Hierauf hat der h. Landes-Ausschuss einen Vermittlungsvorschlag gemacht, indem er bei der h. k. k. Regierung die Anfrage stellte, was für eine Stellung einzunehmen dieselbe genommen sei, wenn man den Landtagswahlensus von 5 fl. auf 5 Kronen herabsetzen würde. Auch dieser Vorschlag ist von der h. Regierung abgelehnt worden.

Die Gründe, welche den Landes-Ausschuss und den h. Landtag bewogen haben, den Wahlensus herabzusetzen, finden die Herren im Berichte angeführt, den zu verlesen ich nicht für nothwendig erachte. Aus diesen im Berichte angeführten Gründen hat die Majorität des Wahlreform-Ausschusses den Beschluss gefasst, es sei, weil der gegenwärtige Landtag erst im ersten Jahre seiner Thätigkeit beisammen ist, also noch eine Reihe von Jahren vor sich hat, auf eine Wahlreform heuer nicht einzugehen; man möge warten und zusehen, was der neue, jetzt zu bildende Reichsrath in den nächsten Jahren auf dem Gebiete der Wahlreform beschließen werde, und es sei dann noch immer Zeit, auf eine Wahlreform einzugehen und bis zu den nächsten Landtagswahlen eine annehmbare, zeitgemäße Landtagswahlordnung zu schaffen. Es ist wohl sehr wahrscheinlich, dass der Reichsrath, nachdem nun einmal der Zug der Zeit dahingeht, das Wahlrecht auf gerechter Grundlage zu erweitern, für sich eine praktische, zweckmäßige Wahlordnung schaffe und den Census herabsetze sowohl für die Landgemeinden

als auch für die Städtecurien. Wenn diese Aufgabe dem neuen Reichsrathe gelingen wird, dann wird auch die h. Regierung den Landesvertretungen keine Schwierigkeiten mehr in den Weg legen, eine gerechte, zweckmäßige Landtagswahlordnung einzuführen und die Lücken auszugleichen, welche durch die Eliminierung des Wahlrechtes der Frauen, der Minderjährigen u. s. w. entstanden sind. Ich empfehle daher den Majoritätsantrag des Wahlreform-Ausschusses zur Annahme, welcher lautet: (Vest denselben aus Beilage LIII.)

**Landeshauptmann:** Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Berichterstatter der Minorität.

**Dr. Waibel:** Ich will auf die Kritik, die vom Berichterstatter der Majorität an den Petitionen geübt wurde, nicht näher eingehen. Sie enthalten sämmtliche dasselbe Petikum, nämlich die Forderung der Einführung des directen Wahlrechtes in den Landgemeinden. Das ist ihr wesentlicher Inhalt. Die Form, in welche dieses Petikum eingekleidet ist, ist nebensächlich, Das ist den Petenten überlassen, ob sie kurz oder lang, mehr oder weniger elegant ihre Petition abfassen.

Wenn von der Petition der Bürger von Rankweil gesagt wird, dass sie mit ihren Petita weiter gehe, indem sie auch für die Gemeindevertretungen das directe und allgemeine Wahlrecht wünscht, so muss ich erklären, dass ich gar keinen Anlass habe, auf diese Frage einzugehen. Uns beschäftigt in diesem Momente lediglich die Einführung des directen Wahlrechtes bei den Landtagswahlen.

Der Antrag, den wir gestellt haben, ist so gefasst, dass er vielleicht nach außen unvollkommen erscheint, indem derselbe lediglich die Forderung der directen Wahl der Landtagsabgeordneten für die Landgemeinden enthält. Unser Antrag ist deswegen so gestellt worden, weil wir der Meinung waren und es heute noch sind, dass es nicht nothwendig sei, noch einmal die Beseitigung der Wahlvollmachten und die Einführung der geheimen Stimmenabgabe zu verlangen; denn diese beiden Principien sind bereits im vorigen Jahre von der h. Landesvertretung beschlossen worden, und daher durften wir wohl annehmen, dass der h. Landtag diese Principien auch heuer wieder aufrecht halten werde, wenn er in eine Berathung und Abänderung der jetzigen Wahlordnung eintreten sollte. Aber vorsichtshalber

sind diese Grundsätze doch im Minoritätsantrage wiederholt und die Forderungen ihrem ganzen Inhalte nach gestellt worden, wie die Herren aus dem Berichte ersehen. Der Begründung unseres Antrages, die ich bereits bei der Einbringung im h. Landtage hier ausgeführt habe, habe ich weiter nichts beizufügen, behalte mir jedoch vor, am Schlusse der Debatte auf etwaige Bemerkungen u. s. w., die einer Gegenbemerkung und Aufklärung bedürfen, zu erwidern.

Über den Majoritätsantrag und die Begründung desselben muß ich doch einige Worte bemerken. Wir haben gestern eine sehr dringende Frage verhandelt, welche auch von einem Petitum ausging. Bei demselben haben wir Mitglieder der Minorität „ja“ gesagt und auch die Majorität hat „ja“ gesagt. Die Herren der Majorität aber haben dieses „ja“ so verlausuliert, daß, wenn man sich die Augen nur etwas auswäscht, dieses „ja“ sich nicht „ja“, sondern „nein“ liest. Hier stehen wir wieder vor der gleichen Methode. Es wird gerade nicht direct abgelehnt, was begehrt wird, aber die Forderungen werden so beantwortet, daß es eigentlich doch eine Ablehnung ist. Die Herren — das geht deutlich aus der Begründung Ihres Antrages hervor — nehmen eine Haltung ein nach dem Spruche: „*beati possidentes*“.

(Johannes Thurnher: Auf deutsch?)

Warten Sie nur, es wird die Erklärung gleich folgen. Das heißt: „Wir sind im Besitze der paar Mandate und dieselben wollen wir auch volle sechs Jahre behalten.“

(Martin Thurnher: Das wollen Sie auch! Heiterkeit.)

Das ist der Inhalt Ihrer Erklärungen. Ich habe dagegen nichts einzuwenden. Aber ich bin der Ansicht, daß, wenn Sie des Vertrauens ihrer Wählerschaft so sicher sind, wie sie so oft und oft behaupten, eine Probe nicht gegen sie ausfallen würde. Sie könnten darum die Probe einer directen Wahl ganz wohl riskieren. Vielleicht würden sie darnach ebenso hier sitzen, wie jetzt.

(Martin Thurnher: Ganz gewißs!)

Es wird im Berichte des Wahlreform-Ausschusses, abgesehen von obigen Momenten, ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die h. k. f. Regierung auf die Herabsetzung des Wahlcensus von 5 fl. auf 2 bzw. 5 Kronen nicht eingegangen ist. Die

h. k. f. Regierung hat ihren Standpunkt in dieser Sache deutlich genug ausgesprochen: Sie finde sich nicht in der Lage, ein Princip aufgeben zu dürfen, welches im Reichsgesetze ausgesprochen sei und zur Richtschnur eingehalten werden müsse, bis daran eine Änderung auf ordnungsmäßigem Wege zustande gebracht werde. Sie hat aber in Aussicht gestellt, daß sie, nachdem für die Reichsrathswahlen mit Gesetz vom 5. December v. J. der Census von 5 auf 4 fl. herabgesetzt wurde, nicht den mindesten Einwand dagegen erhebe, wenn auch der Landtag seinen Wahlcensus von 5 auf 4 fl. herabsetzen würde. Das bedeutet für die Erweiterung des Wahlrechtes schon einen ziemlich großen Schritt nach vorwärts. Wenn man nun ernstlich an eine zeitgemäße Änderung des Wahlrechtes schreiten will, so muß man sich vergegenwärtigen, daß man diese bedeutsame Reform nicht einseitig durchführen kann, sondern dieselbe nur im Einvernehmen mit der Regierung, welche diese Action zu leiten das Recht hat, zu erreichen ist. Wenn uns also Ernst ist mit einer gerechten Änderung und Verbesserung der Wahlordnung, so sollten wir die uns von der h. Regierung selbst dargebotene Handhabe ergreifen und die entsprechende Änderung an der Wahlordnung beschließen.

Wenn die Dringlichkeit einer Wahlreform nicht zugegeben wird, so kann ich dieser Meinung nicht beistimmen. Ich halte vorfichtshalber doch die Sache für dringlicher. Wenn wir warten wollen, bis der Reichstag eine solche zeitgemäße Änderung trifft, nämlich die Herabsetzung des Wahlcensus, wie es die Majorität des h. Hauses im Auge hat, so ist das eine Erwartung, die ungefähr soviel wert ist, wie diejenige, welche die Majorität gestern bei der Gehaltsfrage des Lehrerstandes ausgesprochen hat. Das ist nur ein Vorwand, um nicht in die weitere Berathung dieser Fragen eintreten zu müssen. Auf den Reichsrath können wir nicht warten. Wir sind in der Lage, das, was zu thun ist, hier gleich zu thun. Wenn ich die Durchführung dieser Reform für dringlich halte, so gehe ich von der Anschauung aus, die ich schon so oft ausgesprochen und betont habe, daß nämlich das praktische Bedürfnis wegen der Reichsrathswahlen für die allgemeine Curie hier ausschlaggebend ist. Die Dringlichkeit halte ich deswegen aufrecht, weil wir doch nicht wissen und voraussehen können, ob der nächstens zusammenkommende Reichsrath seine volle sechs Jahre fungieren



werde. Die europäische Luft ist sehr stark mit Electricität geladen, und man kann nicht wissen, was sich von heute auf morgen ereignet. Es kann das ganz gut Anlass geben zu bedeutenden Umwälzungen, speziell in unserem Staate zu ganz enorm schwierigen Situationen. Glauben Sie, daß das ohne Einfluß auf den Bestand des Reichsrathes bleiben wird? Wir können gleich wieder in kurzer Zeit in die Lage kommen, eine neue Reichsvertretung wählen zu müssen. Ich sage nur, man muß an diese Eventualitäten denken, und die Vorsicht gebietet, diese Gedanken nicht so unbesonnen von sich zu weisen.

Ich will mit dieser Mahnung vorläufig schließen und behalte mir vor, bei der Schlussrede auf dieses und jenes zurückzukommen, was ich zu erwidern für nothwendig finde.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne nun über den Bericht des Wahlreform-Ausschusses und die Anträge der Majorität und Minorität die Debatte.

**Olz:** Hohes Haus! Wenn ich mir die beiden vorliegenden Anträge anschau, so muß ich mir sagen, daß ich unter den gegebenen Verhältnissen vernünftiger Weise nur für den Antrag der Majorität stimmen kann. Ich erkläre im Voraus, daß ich, obgleich ich sonst ein Anhänger des directen Wahlrechtes bin, trotzdem das thue. Ich kann mich für den Minoritätsantrag weder begeistern noch erwärmen. Dieser Antrag enthält in sich eine bedeutende Schmälerung des Wahlrechtes.

(Johannes Thurnher: Das ist richtig!)

Aber dafür bin ich nicht zu haben. Der Minoritätsantrag, welcher folgendermaßen lautet (liest:)

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Festhaltung der bereits voriges Jahr beschlossenen Grundsätze der geheimen Stimmabgabe und der Einschränkung des Wahlrechtes auf männliche Personen im Einvernehmen mit der h. k. k. Regierung in eine Berathung der im vorigen Jahre beschlossenen aber nicht sanctionierten Landeswahlordnung einzutreten, in dieselbe den Grundsatz der directen Wahlen für die Landgemeinden, sowie die Spaltung der 3 politischen Wahlbezirke in 6 gerichtliche Wahlbezirke einzufügen, und dem Landtage in der nächsten Session eine dementsprechende Gesetzesvorlage zu

unterbreiten“, dieser Antrag berücksichtigt die Hauptfrage, um die es sich hier dreht, nämlich um die Herabsetzung des Wahlcensus gar nicht, sondern accomodiert sich einfach der Entschliebung der hohen Regierung, wonach der Wahlcensus nicht herabgesetzt wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat allerdings gesagt, daß der Wahlcensus herabgesetzt werde. Das ist aber eigentlich nicht richtig. Wenn in Zukunft auch Wähler zugelassen werden, die nur 4 fl. Steuer zahlen, so kommen etwa nicht neue Wähler zur Wahl; denn durch die Einführung der neuen Steuerreform, wobei Steuernachlässe in großem Maße vorkommen, werden Wähler, die heute 5 fl. an Steuern bezahlen, in Zukunft nicht einmal 4 fl. bezahlen. Daher hat diese Herabsetzung des Census für die Zukunft nicht etwa den Wert, daß die Wählerzahl vermehrt wird. Ich bin im Gegentheile der Anschauung, daß durch diese Begünstigung, viele kleinen Leute um das Wahlrecht kommen. Nun, wenn wir aber, wie schon im Berichte ausgeführt ist und der Herr Abgeordnete Dressel hervorgehoben hat, die Frauenvollmachten aufheben, wenn wir die juristischen Personen ausschneiden, wenn wir die Vormundschaftsstimmen abschaffen, so werden die Herren mir zugeben müssen, daß eine große Anzahl von Stimmen in Zukunft in Wegfall kommt. Es ist doch in der heutigen Zeit nicht am Platze, das Wahlrecht einzuschränken und zwar auch dann nicht, wenn diese Einschränkung mit der Zuckerpille der directen Wahl verfüßt wäre. Das können wir absolut nicht thun. Ich will nicht weiter ausführen, warum ich für das directe Wahlrecht bin. Dazu werden wir später einmal sicher Gelegenheit haben. Ich werde dann auch nicht ermangeln, ganz energisch für daselbe einzutreten. Aber heute halte ich es nicht für nothwendig, auf diese Frage näher einzugehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat zwar gemeint, die Dringlichkeit sei sehr vorhanden, aber das glaube ich nicht. Die Herren vom Reichsrathe sollen nach meiner Anschauung in erster Linie für sich selbst sorgen und das directe Wahlrecht beschließen.

Man hat seinerzeit — es war im Jahre 1873 — uns, das heißt dem Landtage, das Recht genommen, in den Reichsrath zu wählen. Nun soll der Reichsrath selbst schauen, wie er gewählt wird. Darum haben wir uns, als die Männer der Landes-

vertretung, nicht mehr zu kümmern. Das gieng uns eigentlich noch ab, daß wir als Dank für die Vergewaltigung unseres Rechtes noch für die Reichsrathswahlordnung sorgen müßten. Das überlassen wir schon den Herren vom Reichsrathe. Ich glaube überhaupt ganz bestimmt, daß eine Änderung des jetzigen, unbilligen Wahlrechtes eintreten muß, denn das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen, entsprechenden Änderung der Wahlordnung macht sich nicht bloß bei uns in Borarlberg geltend, sondern überall im Reiche.

Wir können gewiß versichert sein, daß, nachdem die judenliberale Partei im nächsten Reichsrathe nicht mehr dieselbe Stellung einnehmen wird, die sie bisher eingenommen hat, in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde. Wenn das der Fall ist, so werden wir bei der h. Regierung auch ein geneigtes Gehör finden und wir werden dann in die Lage kommen, noch im Laufe dieser Landtagsperiode die Landtagswahlordnung entsprechend und zeitgemäß abzuändern. Meine feste Überzeugung also ist, daß von einer Dringlichkeit für uns keine Rede sein kann und man im Lande draußen, wenn wir die Dringlichkeit annehmen würde, uns nicht sehr dankbar sein würde. Abgesehen aber davon, daß die Bevölkerung sich gewiß wehren würde, wenn wir in so unverschämter Weise das Wahlrecht zuschneiden wollten, würde man uns schon deswegen keinen Dank wissen, wenn wir, nachdem der Landtag kaum zusammengetreten ist, sagen würden: „Ja, wir erkennen uns selbst für nichts mehr an, wir wollen auseinander gehen, weil wir die directen Wahlen haben wollen“, das will die Bevölkerung von Borarlberg gewiß selbst nicht. Dafür würden wir keinen Dank ernten. Jedermann weiß ja, daß Wahlen immer viel Arbeit geben. Bei der Wahl des Handelskammer-Abgeordneten Dr. Waibel würde es freilich nicht viel Arbeit geben, denn diese paar Handelskammerräthe wären bald beisammen. Da ist der Herr Dr. Waibel immer für die indirecte Wahl, wo er sicher ist, einen Sitz zu bekommen. Da ist ihm die indirecte Wahl ganz recht, sonst aber nicht. Hier hat er es nicht so eilig mit der Dringlichkeit, obgleich er sonst die Sache für sehr dringlich anschaut. Der Herr Dr. Waibel soll zunächst dafür sorgen, daß, wenn die Dringlichkeit so vorhanden ist, dort bei der Handelskammer zuerst Wandel geschaffen werde. Ich bin Kaufmann und sage ganz offen, ich bin absolut nicht einverstanden,

daß meinen Stand hier im h. Hause ein Arzt vertritt. Ich möchte lieber, es wäre ein Kaufmann. Aber der Herr Dr. Waibel wird mir entgegen, ich sei auch kein Bauer. Das gebe ich vollkommen zu. Aber wenigstens bin ich in den Landgemeinden ein großer Steuerzahler und habe daher einige Berechtigung mitzusprechen.

Nach diesen Auseinandersetzungen kann ich nur sagen, daß ich, trotzdem ich ein Anhänger des directen Wahlrechtes bin, für den Antrag der Majorität stimme, da er doch die Frage der directen Wahl offen läßt.

Der ganze Bericht und auch der Antrag spricht gar nicht davon, Bericht und Antrag stützen sich eben auf die gegebenen Verhältnisse und sagen: „Jetzt können wir eigentlich nichts thun. Beschneiden wollen wir das Wahlrecht nicht und von der Regierung verlangen wir vorläufig auch nichts, also warten wir zu, bis eine günstigere Zeit und Gelegenheit kommt.“

Es wird im Laufe dieser sechs Jahre gewiß sich eine Gelegenheit finden, die jetzige Landtagswahlordnung entsprechend und zeitgemäß abzuändern und eine neue zu schaffen, wie sie unseren Wünschen entspricht.

**Jodok Fink:** Herr Dr. Waibel hat uns so gleichsam merken lassen, daß wir deshalb nicht in eine Änderung der Wahlordnung eintreten, weil wir befürchten, es müßte dann der Landtag neu gewählt werden, was uns nicht angenehm sei. Dem gegenüber möchte ich nur anführen, daß ich wohl kaum glaube, daß der Herr Abg. Dr. Waibel selbst der Ansicht ist, die Bevölkerung wünsche sofort wieder eine neue Landtagswahl. Was die Landtagswahlordnung anbelangt, so habe ich voriges Jahr meine Stellung in diesem Punkte eingehend auseinandergesetzt. Ich verweise nur darauf, daß ich damals besonders hervorgehoben habe, ich wäre dafür, daß sobald als möglich die einzelnen Berufsstände zum Worte kämen und, wenn sie einmal eine gewisse Organisation hätten, ihre einzelnen Abgeordneten in den Landtag entsenden würden. Ich habe damals auch erklärt, daß ich in diesem Falle einverstanden wäre, daß die Wahlen direct vorgenommen würden, und dann kein Census in Betracht käme. Näher glaube ich auf die vorjährigen Ausführungen nicht mehr eingehen zu sollen. Es ist so, wie der Herr Abg. N. gesagt hat; wir sprechen uns heuer nicht

darüber aus, ob wir für directe oder indirecte Wahl sind, sondern wir sagen einfach, wenn wir dem Majoritätsantrage zustimmen, es sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um die Landtagswahlordnung zu ändern, weil wir dazu noch Zeit genug haben, und uns auch der Grund für eine sofortige Änderung nicht maßgebend ist, daß allenfalls schon vor 6 Jahren wieder eine Reichsrathswahl vorgenommen werden müßte. Ich habe auch die Anschauung, daß, bevor wieder ein neuer Reichsrath gewählt wird, derselbe jedenfalls seine Wahlordnung abändert. Ich bin der Ansicht des Herrn Abg. Dz, daß der Reichsrath für seine Wahlen eine eigene, von der Landtagswahlordnung unabhängige Wahlordnung beschließen solle. In einer vom Herrn Abgeordneten Dr. Waibel überreichten Petition des Michael Loacker und Genossen wird nicht bloß bezüglich der Landtagswahlen, sondern auch bezüglich der Gemeindevahlen ein Petit gestellt, und nachdem wir heute nicht gerade dabei sind eine Landtagswahlordnung zu beschließen, so ist es, glaube ich, ganz gut am Platze, auch kurz in Erwägung zu ziehen, ob dieser Punkt, der da angezogen wird, einige Berechtigung hat; nach meiner Ansicht hat er einige Berechtigung. Ich halte dafür, daß es vielleicht gar nicht unangezeigt wäre, von unten, nämlich bei den Gemeinden, mit der Änderung der Wahlordnung zu beginnen. Nicht immer von oben, sondern vom Fundamente aus soll begonnen werden, dabei könnte dann erwogen werden, ob nicht, das das Wahlkörpersystem fallen soll. Ich könnte unter Umständen auch dafür sein, daß die Gemeindevorstände nicht vom Ausschusse, sondern von der Bevölkerung direct gewählt würden, und da überhaupt mehr ein freiheitliches nicht so sehr auf der Interessen-Vertretung beruhendes Wahlrecht statuiert würde, damit das dann auch eher mit anderen Wahlordnungen übereinstimmen würde. Ich glaube, wenn man einmal daran denkt, die Gemeindevahlordnung zu ändern, so könnte man das wohl in Erwägung ziehen. Um aber jeden Zweifel zu vermeiden, will ich im vorhinein erklären, daß ich nicht damit einverstanden wäre, wenn die Gemeindevahlordnung so abgeändert würde, wie es die Socialdemokraten wünschen und wie auch aus der vom Herrn Dr. Waibel überreichten Petition hervorgeht. Ich glaube nämlich, das Wahlrecht sollte auf die männlichen 24 Jahre alten Personen eingeschränkt werden, juristische Personen und Weiber sollten

weder mit Vollmacht, noch direct wählen können. Aus den Begründungen des Herrn Dr. Waibel vom vorigen Jahre und heuer ersehen wir, daß er den Landgemeinden das directe Wahlrecht geben möchte. Ich bin etwa durchaus nicht der Anschauung, daß ein Abgeordneter einer anderen Wählergruppe, in diesem Falle der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer, nicht auch über solche Gegenstände einen Antrag einbringen und dafür eintreten könne, welche die Landgemeinden betreffen. Im Gegentheile, nach meiner Anschauung ist es ganz am Platze, daß jeder Abgeordnete, sei er aus welcher Wählergruppe immer gewählt, hier die Interessen des ganzen Landes zu vertreten und die ihm zweckmäßig erscheinenden Anregungen zu geben berechtigt und verpflichtet ist. Weil ich nun diese Ansicht habe, möchte ich diesbezüglich auch eine Anregung geben, denn ich glaube ein Dienst ist des anderen wert. Es hat schon der Herr Abg. Dz die Handels- und Gewerbekammer berührt, was ich aber in noch eingehenderer Weise thun möchte. Nach der jetzt für die Handelskammer bestehenden Wahlordnung bilden die Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer einen Wahlkörper und wählen einen Abgeordneten. Mir erscheint diese Wahl auch als eine indirecte und zwar im weitgehendsten Sinne des Wortes, wenn auch gesetzliche Wahlmänner sind. Ich will ihnen sagen warum ich diese Anschauung habe, und um das klar zu machen, muß ich etwas weiter ausholen. Wir müssen uns fragen; wer wählt diese Wahlmänner, nämlich diese Handelskammerräthe? Sie wissen, daß diese Wahl nach der Kammer-Wahlordnung von den Handels- und Gewerbetreibenden und Großindustriellen Vorarlbergs vorgenommen wird, dabei aber in den beiden ersteren Kategorien ein Censur von 5 fl. besteht und zwar ohne Anrechnung der Staatszuschläge und daß die Einkommensteuer gar nicht in Anrechnung kommt, sondern nur die Erwerbsteuer. Es ist das mit dem Landtagswahlrechte im Zusammenhang, weil es heißt, daß der Censur für die Handelskammerwahl nicht höher gestellt werden darf, als in den einzelnen Ländern der Censur für die Landtagswahlen. Bei unserer Handelskammer besteht also der höchste Censur, den man bestehen lassen kann. Wie sieht das praktisch aus? Praktisch sieht das so aus, daß von ca. 9—10.000 Handels- und Gewerbetreibenden höchstens 800 ihr Wahlrecht ausüben können und auch von diesen wieder ganz ungleich,

ähnlich wie bei den Gemeindevahlen infolge des Wahlkörpersystemes. Es wählen höchstens 50 Wähler der Großindustriellen 6 Kammerräthe, ca. 300 Kleingewerbetreibende in der Gewerbelection 4 Kammerräthe und ca. 400 Handelsgewerbetreibende 6 Kammerräthe.

Demnach ersehen wir, dasz von denjenigen Leuten, die an der Handels- und Gewerbekammer vor allen anderen ein Interesse haben, nämlich von den Handels- und Gewerbetreibenden, bei der Wahl in die Kammer, welche in diesem Fall gleichbedeutend ist mit der Wahlmännerwahl für einen Landtagsabgeordneten höchstens ein Zehntel von den natürlicher Weise eigentlich dazu Berechtigten ihr Wahlrecht ausüben können. Ich glaube daher, dasz eine Änderung des Wahlrechtes für die Wahl der Kammerräthe, die ja die Wahl des Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer vorzunehmen haben in erster Linie nothwendig sei, denn nach meiner Ansicht besteht in keiner Wählergruppe ein so ungerechtes Wahlsystem als gerade hier. Wir haben gesehen, dasz bei der Reichsrathswahl der 5. Curie infolge der Erweiterung des Wahlrechtes durch das gänzliche Fallenlassen des Censur und der Ausdehnung auf alle 24 Jahre alten Personen etwa doppelt soviel Wähler als beim 5 Guldenmänner-Wahlsystem wahlberechtiget sind.

Hier bei der Handels- und Gewerbekammer haben wir aber noch eine viel ungerechtere Wahlordnung, denn da können von allen, welche Handels- und Gewerbetreibende sind und von diesen Gewerben directe Steuern zahlen, indirect nicht einmal ein Zehntel ihr Wahlrecht ausüben. Ich hätte daher gemeint, der Herr Abgeordnete Dr. Waibel müste consequenter Weise, da er schon einen bestimmten Antrag auf Abänderung der Wahlordnung gestellt hat, sagen, dasz auch für die Wahl des Handelskammerabgeordneten das Wahlrecht direct auszuüben sei und zwar von allen Handels- und Gewerbetreibenden. Ich bin mir zwar wohl bewußt, dasz das auch mit dem Censur zusammenhängt und man vorläufig nur soweit der Censur gienge jeden direct wählen lassen könnte.

Ich halte aber dafür, dasz eine allgemeine Herabsetzung des Censur sehr nothwendig ist, damit auch bei den Wahlen für die Handelskammer die berufenen Wähler zum Worte kommen können.

Dasz die Handels- und Gewerbetreibenden, wenn sie einmal alle ihr Wahlrecht ausüben können, den

Abgeordneten aus ihrer Mitte wählen werden, das glaube ich braucht man wohl nicht mehr zu sagen, das versteht sich von selbst. Wenn ich an meine Ausführungen im vorigen Jahre erinnere, wo ich gesagt habe, die Bauern, Gelehrten u. s. w. sollten ihren eigenen Abgeordneten direct wählen können, dann wird man es mir wohl nicht verargen, wenn ich heute die Ansicht ausspreche, dasz für diese einzige organisierte Gesellschaft in Handel und Gewerbe, die vorhanden ist — die Handelskammer — wenn es zu einer Änderung der Wahlordnung kommt, bestimmt wird, dasz sie ihren Abgeordneten aus ihrer Mitte zu entsenden habe. Diese Anregung wollte ich im Interesse der Handels- und Gewerbetreibenden machen. Wenn auch der Herr Abg. Dr. Waibel diese Änderung in seinem Antrage nicht aufführt, so halte ich doch dafür, dasz es Sache derjenigen sein wird, welche die Vorarbeiten für eine Landtagswahlordnung für spätere Jahre machen, diesen Punkt auch in ernstliche Erwägung zu ziehen. Ich glaube es ist das nur ein Act der Gerechtigkeit, und ich möchte da auch an den Gerechtigkeitsinn aller Herren Abgeordneten appellieren. Nach meiner Anschauung kann das nicht anders aufgefaßt werden, als dasz es gerecht ist, wenn durch Herabsetzung des Censur ermöglicht wird, dasz alle Handels- und Gewerbetreibenden bei den Wahlen in die Handels- und Gewerbekammer wählen können und dieselbe den Abgeordneten dann aus ihrer Mitte zu entsenden hat.

**Ganahl:** Man möchte wahrlich meinen, dasz die Handelskammerwahlen heute auf der Tagesordnung wären, so ausführlich hat sich der Herr Abg. Fink darüber ergangen. Er hat sich auch gegen das Princip der Interessenvertretung sowohl bei den Handelskammer- als auch bei den Gemeindevahlen ausgesprochen und sich gegen das Wahlkörpersystem erklärt. Ich muß schon sagen, dasz ich ihm in dieser Richtung nicht zustimmen kann. Man hat in der Schweiz mit dem allgemeinen Wahlrechte in den Gemeinden schlimme Erfahrungen gemacht. Ich erinnere an die Stadt Winterthur, die ehemals im Besitze eines großen Gemeindevermögens und prachtvoller Gemeindevaldungen war und soviel Geld hatte, dasz sie ein großes Rathhaus im griechischen Styl durch Prof. Semper bauen lassen konnte. Dann sind Agitatoren nach Winterthur gekommen, welche die

Arbeiterbevölkerung aufgereizt haben, die früheren Gemeindevertreter sind von der Bildfläche verschwunden und andere sind in die Gemeindestube eingezogen. Die Folge davon aber war, daß binnen einigen Jahren das ganze Vermögen verloren gieng und der Gemeinde große Schulden aufgebürdet wurden. So ist es auch anderen Städten in der Schweiz ergangen. Daraus geht die Lehre hervor, daß diejenigen, welche keine Steuern zahlen auch wenig Interesse am Besitze und der ökonomischen Wohlfahrt der Gemeinde haben. Es wäre ein sehr gefährliches Beginnen die Interessenvertretung fallen zu lassen.

Ich will nun zur Sache übergehen und da hat schon Herr Dr. Waibel alle Momente dafür bei Einbringung des Antrages und heute hervorgehoben, so daß es nicht leicht ist, zur Sache zu sprechen, ohne ein ganz unwillkürliches Plagiat an ihm zu verüben; ich werde mich daher ganz kurz fassen. Das technische Moment, welches Herr Dr. Waibel auch berührte, hat die Reichsrathswahlen betreffend eine herrliche Illustration bekommen bei den jüngsten Wahlen im Unterlande. Es hat da ergötzliche Scenen gegeben; es kamen Wähler, welche nicht in der Lage waren, sich die Namen zu merken oder auch nur zu lesen, und da mußte dann der politische Commissär intervenieren, kurz es gab komische Auftritte und diese soll man zu beseitigen trachten und das im Wege der geheimen Wahl. Es hat Idealisten gegeben und ich habe selbst solche gekannt, welche die Meinung vertreten haben, die offene Wahl bilde den politischen Charakter, es müsse der Mensch den Muth haben seine politische Überzeugung zu bekennen und dergleichen schöne Dinge mehr. Die Realisten dagegen sind der Meinung, daß man den Menschen nehmen müsse, wie er ist und nicht wie er sein sollte und nachdem er sich leider vielfach in moralischer und anderer Abhängigkeit befindet, so könne nur eine geheime Wahl die freie Wahl verbürgen. Als ich anlässlich der Wahlverification die mangelhafte Betheiligung bei den letzten Wahlmännerwahlen hervorhob und die Meinung aussprach, es sei dies vielleicht dem Umstande zuzuschreiben, daß die Leute müde seien, nach einer gewissen Vorschrift zu wählen, da wurde mir von den Herren Rednern der Gegenseite mit seltener Einstimmigkeit dasselbe gesagt, nämlich es sei die schwache Betheiligung lediglich dem Mangel an einer Opposition zuzuschreiben. Nun, meine

Herrn, wenn Sie sich ihrer Sache so sicher fühlen und glauben, daß Sie im Volke so fest wurzeln, so führen Sie die geheime Wahl ein, so schnell wie möglich, denn wenn dies nicht geschieht, so werden Sie niemals im Volke den Glauben zerstören, daß Sie der geistlichen Controlle bei den Wahlen nicht entrathen können. Hiemit schließe ich und empfehle den Minoritätsantrag zur Annahme.

**Johannes Thurnher:** Ich habe nur auf ein paar Bemerkungen des Herrn Vorredners Ganahl etwas zu sagen. Er hat uns Winterthur als abschreckendes Beispiel für die Aufhebung des Wahlkörpersystems bei den Gemeindevahlen hingestellt. Es wird wohl kaum jemand in Saale sein, der die Geschichte der Wahlvorgänge in Winterthur genau kennt, und der vielleicht sagen könnte, welche Partei dort heute am Ruder steht; nach den Ausführungen des Herrn Vorredners wären es die Proletarier. Nun, wenn die Proletarier so gute Verbraucher des Vermögens der Stadt waren und so gute Künstler im Schuldenmachen, dann haben sie es jedenfalls den liberalen Gemeindevertretungen anderer Länder abgezuckt. Wenn Sie Befürchtung haben, es könnte bei uns so gehen bei Abschaffung des Wahlkörpersystems, so glaube ich, es könnte doch noch ein Wahlkörpersystem beibehalten werden, welches dem Volke doch auch noch einigermaßen Rechnung trägt, den Interessen der Höchstbesteuerten aber mindestens die Sicherheit schaffen würde auch ihre Vertreter zu wählen.

Wenn wir z. B. in der heutigen Gemeindevahlordnung die Wähler ganz in der Reihenfolge ließen, wie sie darin sind, den Höchstbesteuerten zu oberst und den Mindestbesteuerten zu unterst, und würde nicht das Geld, sondern die Wähler in drei Gruppen getheilt, dann wäre, glaube ich, dieser Befürchtung, falls sie etwa sonst berechtigt wäre, ganz und gar die Spitze gebrochen. Es ist nicht am Platze jetzt näher darauf einzugehen, weil die Gemeindevahlordnung nicht auf der Tagesordnung steht, sondern nur ab- und zu gestreift wurde wegen der vom Herrn Abg. Dr. Waibel eingebrachten Petition des Michael Loader und Genossen.

Aber etwas merkwürdiges hat der Herr Abg. Ganahl erzählt über die Vorgänge bei den Gemeindevahlen, daß ihm nämlich ein Wahlcommissär gesagt habe,

(Ganahl: Reichsrathswahlen.)

ich habe geglaubt ein Wahlcommissär hätte das gesagt.

(Dr. Schmid: Nein.)

Das hätte ich nicht begriffen, weil ja die Reichsraths-Wahlordnung bestimmt, daß der Wähler die Wahl hat entweder die Namen zu sagen oder zu lesen oder den Wahlzettel zu übergeben, damit er vom Wahlcommissär verlesen wird. Diese Unzukömmlichkeit hätte, wenn ein gesetzeskundiger Commissär gewesen wäre, nicht vorkommen müssen. Der Herr Abgeordnete hat dann noch etwas bemerkt vom Glauben an die Wähler. Ja, meiner Ansicht nach, haben wir nicht den Beruf, den Glauben an die Wähler und Gewählten anzuzweifeln. Die Antwort auf jede solche Bemerkung, die auch in früheren Jahren von derselben Stelle ausgegangen sind, immer wieder zu erneuern, ist hier nicht mehr nöthig, indem seit dem Jahre 1870 das Volk fortwährend conservative Männer sicher gesendet hat. Das Volk schaut sich eben eine Landesvertretung, die durch 25 Jahre gewirkt hat, wohl an und zieht die entsprechende Lehre daraus. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit dargethan, daß die Wähler, nachdem wir eine Zeit lang Liberale hier gehabt und ihre Wirtschaft gesehen haben, doch zur Umkehr gekommen sind und zwar hat es nicht 25 Jahre gedauert, bis man einen anderen Landtag gewählt hat. Seither ist man aber dabei stehen geblieben, conservativen Leuten die Besorgung der Landesangelegenheiten anzuvertrauen, weil man gesehen hat, daß dann gut gewirtschaftet wird.

**Martin Thurnher:** Es ist in der heutigen Debatte schon über vieles gesprochen worden. Die Debatte hat sich sogar auf die Gemeinde- und Handelskammer-Wahlen ausgedehnt, auf welches Gebiet ich aber nicht folgen will, obwohl ich den Anschauungen des Herrn Abg. Ganahl bezüglich der Gemeindewahlen und des Wahlkörpersystems manches entgegenzusetzen hätte, ich enthalte mich aber dessen, da dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht. Bezüglich der directen und indirecten Wahlen habe ich bereits voriges Jahr als Berichterstatter des Wahlreform-Ausschusses Gelegenheit gehabt, meinen Standpunkt klarzustellen, und er ist bis heute derselbe geblieben. Die Einführung der directen Wahlen wird sich nach meiner Ansicht wohl aufschieben, aber auf die Dauer nicht

verhindern lassen. Es wäre von Seite der Herren Abgeordneten der Städte und des Marktes Dornbirn, in welchen Orten bereits directe Wahlen eingeführt sind, ungerecht, wenn sie dieses Recht den Landgemeinden vorenthalten wollten; aber ebenso ungerecht und widersinnig wäre es von diesen Abgeordneten, wenn sie den Landgemeinden die directen Wahlen gleichsam aufzwingen und aufocroieren wollten. Wenn einmal die Mehrzahl der Landgemeinden und ihre Abgeordneten die directen Wahlen wollen, so werde auch ich ein Anwalt für dieselben sein. Bis dorthin scheint mir aber jeder Schritt zur Lösung dieser Frage im Landtage selbst verfrüht und die riesigen Redeschlachten, die darüber gehalten werden, wohl ziemlich wertlos. Da ist der Umstand bereits hervorgehoben worden, daß es nicht angehe, gleich in der ersten Session des Landtages, diese Frage lösen zu wollen, weil dadurch die vorzeitige Auflösung des Landtages in den Vordergrund geschoben würde und dazu ist nach meiner Ansicht ein Anlaß gar nicht vorhanden. Der Herr Abg. Ganahl hat, glaube ich, ganz unnöthiger Weise eine Lanze eingesetzt für die geheimen Wahlen, denn es ist ja dem h. Hause bekannt, daß im vorjährigen Landtage diese Frage bereits dahin ihre Lösung gefunden hat, daß an Stelle der offenen die geheime Wahl eingeführt werde, und dieser Grundsatz hat auch im gegenwärtigen Landtage keine Anfechtung erfahren. Übrigens ist die Anschauung des Herrn Vorredners nicht zutreffend, wenn er glaubt, das Volk würde anders wählen als es jetzt der Fall ist, wenn wir die geheime Wahl hätten.

(Ganahl: Das habe ich nicht gesagt.)

Es war aber das doch der Sinn davon, man mußte das herausfinden, sonst hätte ja die ganze Auseinandersetzung keinen Wert gehabt; es mußte aus der Rede doch entnommen werden, daß der Herr Abgeordnete die Anschauung hat, es würde mit der geheimen Wahl ein anderes Resultat erzielt. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir auch bei den Reichsrathswahlen und Gemeindewahlen geheime Stimmenabgabe haben und doch können Sie auch dort sehen, daß das Volk ob es direct oder indirect wählt, seinen Anschauungen unumwunden Ausdruck gibt, den Gegner zu schlagen und den Sieg an seine Fahne zu heften weiß. Nun hätte ich noch darauf zurückzukommen, daß wir vor allem verlangen müssen, daß eine Herab-

setzung des Censur eintrete. Es hat schon der Herr Abg. N. mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß die vom Herrn Abg. Dr. Waibel besprochene Herabsetzung des Censur auf 4 fl. keine Wahlrechtserweiterung involviert und zwar infolge der neuen Steuerreform. Durch diese hätte eine große Anzahl kleiner Wähler ihr Wahlrecht verloren, und es war daher von Seite der volksfreundlichen Parteien im Reichsrathe die Bedingung gestellt worden, daß dafür eine Herabsetzung des Censur eintreten müsse, weil sonst gegen die Steuerreform Stellung genommen und dieselbe mit allen Mitteln vereitelt werden müßte, um nicht eine schwere Schädigung des Wahlrechtes der kleinen Leute herbeizuführen. Wenn die Herren von der Gegenseite wünschen, daß eine Wahlreform zustande komme, dann sollen sie bemüht sein, ihre Bemühungen mit den unsern zu vereinigen, daß eine Herabsetzung des Censur auf 5 Kronen, wie es der Landes-Ausschuss gewollt hat, bald erfolge, und dann ist nach meiner Anschauung das ärgste Hindernis beseitigt, das dermalen der sofortigen Durchführung der Wahlreform entgegensteht.

**Büchtele:** Hohes Haus! Meine Ansicht ist die, daß man zuerst die Gemeinden im Lande anhören soll, denn die Stimmung auf dem Lande ist nicht gerade für die directen Wahlen, sondern vielmehr für die geheimen Wahlmänner-Wahlen. Ich könnte bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für das directe Wahlrecht eintreten, denn bei diesen werden nach meiner festen Überzeugung die kleinen Gemeinden von den größeren unbedingt majorisirt. Es tritt gewiß keine Verbesserung, sondern vielmehr eine Verschlimmerung ein, und ich werde daher das Botum der Majorität des Wahlreform-Ausschusses annehmen, beziehungsweise demselben beistimmen.

**Jodot Fink:** Ich möchte nur noch kurz einige Erläuterungen geben zu dem, was ich bezüglich der Gemeindewahlen gesagt habe, denn ich habe mich zu wenig genau ausgesprochen. Ich habe als erwägungswert die Auflassung des Wahlkörpersystems und der Interessenvertretung hingestellt und habe das so gemeint, alle männlichen Personen sollen das Wahlrecht ausüben können, die irgend eine Steuer bezahlen. Ich habe 24 Jahre nur deshalb gebraucht, weil ich damit sagen wollte, es sollte unter 24 Jahren keiner ein Wahlrecht haben,

auch nicht zur Gemeindevertretung, was aber heute der Fall ist, denn z. B. ein definitiv angestellter Lehrer, der nicht 24 Jahre alt ist, hat heute ein Wahlrecht. In diesem Sinne müssen meine diesbezüglichen Bemerkungen aufgefaßt werden. Dann möchte ich noch etwas bemerken zu dem, was der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat, nämlich, daß bei den letzten Wahlen wieder eine Wahlbeeinflussung vorgekommen sei und zwar in so weitgehender Weise, daß Wähler gekommen seien, welche sich weder einen Namen merken konnten, noch den Stimmzettel zu lesen vermochten.

(Ganahl: das habe ich nicht gesagt.)

Es sei aber doch vorgekommen, daß die Wähler sich die Namen nicht merken oder die Stimmzettel nicht lesen konnten.

(Ganahl: Dann wurde ihnen vom Wahlcommissär nachgeholfen.)

Nicht wahr, damit ist begründet worden, daß die geheime Wahl nothwendig sei?

(Ganahl: Ja.)

Das müßten nach meiner Ansicht Analphabeten sein und ich erinnere, daß sich im Reichsrathe die Polen deshalb gegen die Einführung des directen Wahlrechtes gewehrt haben, weil so viele Analphabeten sind und diese bei der geheimen Wahl zu sehr beeinflusst würden, denn sie müßten ja von einem anderen den Stimmzettel schreiben lassen und könnten sich nicht einmal überzeugen, ob er nach ihrem Willen geschrieben sei. Sonst hat schon der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher gesagt, daß wir für die geheime Wahl sind.

Es ist dann noch gesprochen worden von der schwachen Betheiligung bei den Wahlen und von den Gründen, die diese schwache Betheiligung zur Grundlage haben. Nun da habe ich schon zu Beginn des Landtages gesagt, daß da verschiedene Gründe seien, und man nicht darauf schließen dürfe, daß eine bestimmte Profession oder ein bestimmter Wahlmodus daran Schuld trage. Ich glaube, es dürfte auch den Herren von der Gegenseite nicht entgangen sein, daß bei den jüngsten Wahlmännerwahlen für den Reichsrath eine viel stärkere Wahlbetheiligung war, und nach meiner Auffassung ist ein Grund hiefür auch der, daß der Herr Abgeordnete Ganahl zu Beginn der Landtagssession diese Frage hier aufgeworfen hat. Ich wenigstens habe mich wiederholt überzeugen können, daß die Wähler auf Grund der hier vorgebrachten

Folgerung, die schwache Betheiligung habe ihren Grund darin, daß man mit dem Wahlmodus oder mit den Vorgeslagenen nicht einverstanden sei, sich geäußert haben, jetzt müssen mehr zur Wahl gehen; es hat daher auch der Herr Bürgermeister von Feldkirch ein Verdienst an der größeren Wahlbetheiligung. Meine Überzeugung ist das. Dann ist noch gesagt worden, der Reichsrath könne wegen Krieg aufgelöst werden u. s. w. Ich glaube, wenn das kommt, brauchen wir auch keine andere Landtags-Wahlordnung, dann genügt die jetzige.

**Scheidbach:** Ich möchte nur bemerken, daß ich mich den Anschauungen des Herrn Martin Thurnher vollkommen anschließe, obwohl ich mir früher vorgenommen habe auch mehr oder weniger für die directe Wahl einzutreten. Nachdem aber eine Petition von Rankweil eingelangt ist, die bloß von 58 Gemeindegliedern aus 5 Gemeinden meines Wahlkreises unterschrieben ist, so könnte ich mich doch wirklich vorläufig für das directe Wahlrecht nicht so sehr begeistern, bevor ich nicht die Überzeugung habe, daß es der allgemeine Wunsch meines Wahlkreises ist. Ich stimme daher für den Antrag der Majorität.

**Landeshauptmann:** Ich werde im Interesse der Stenographen 5 Minuten Pause eintreten lassen.

(Die Sitzung wird auf einige Minuten unterbrochen und dann wieder aufgenommen.)

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Büchele gemeldet.

**Büchele:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Büchele hat Schluß der Debatte beantragt und ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bemerke noch, daß sich die Herren Abgeordneten Pfarrer Fink, Bösch, Nägele und Kohler noch zum Worte gemeldet haben und selbstverständlich hat auch der Herr Berichterstatter noch das Wort.

**Pfarrer Fink:** Ich habe die Hoffnung, daß der Reichsrath in die Berathung einer neuen

Wahlordnung eingehen werde und diese Wahlordnung dann ohne Zweifel auch eine Erweiterung des Wahlrechtes bietet. Ich glaube, es ist jetzt nicht an der Zeit, daß man hier in eine Berathung, ob directes oder indirectes Wahlrecht, eingehen soll. Mir kommt der Punkt der Erweiterung des Wahlrechtes viel wichtiger vor. Das Wahlrecht muß zuerst erweitert werden, bevor über die Frage, ob directes oder indirectes Wahlrecht berathen wird. Ich erkläre daher, daß ich für den Antrag der Majorität stimme, und lasse es offen, mich später für directes oder indirectes Wahlrecht zu entscheiden.

**Bösch:** Hohes Haus! Ich bin schon seit langer Zeit für die directen Wahlen eingenommen. Ich weiß, daß schon vor Jahren von einer gewissen Seite her immer auf Lustenau ein Druck ausgeübt worden ist bezüglich des directen Wahlrechtes. Dieser Druck hat sich heuer, wie eine bereits eingebrachte Petition dargethan hat, etwas fühlbarer gemacht, das war aber nicht der Grund, daß ich diese Erklärung wegen des directen Wahlrechtes abgebe. Das Zustandekommen dieser Petition ist nicht durch die Gemeindevertretung in Lustenau beschloffen worden, sondern von der liberalen Seite im Stillen ins Werk gesetzt worden, und an einem Abende (soviel ist mir nämlich mitgetheilt worden), durch eine größere Anzahl Agitatoren die Unterschriften unter verschiedenen Vorgaben in allen Parzellen Lustenau's gesammelt worden, wenn die Sache aber ordentlich besprochen worden wäre, so würden manche Unterschriften auf diese Petition nicht gekommen sein und übt dieselbe deswegen auch auf mich keinen Druck aus. Ich bin deshalb für das directe Wahlrecht eingenommen, weil ich der Ansicht bin, daß Jeder, sei er nun auf dem Lande oder in der Stadt, seine politischen Rechte gleichmäßig ausüben soll. Nachdem aber, wie auch aus dem Berichte hervorgeht, noch verschiedene andere Gründe da mitsprechen, die schon von verschiedenen Rednern des Weiten und Breiten erörtert worden sind, und mir diese Gründe theils auch ganz sympathisch erscheinen, so finde ich es jedenfalls auch nicht für recht, daß wir heute dem Landes-Ausschusse einen Auftrag im Sinne des Minoritäts-Antrages geben sollen. Das würde mir heute verfrüht erscheinen. Ich bin nicht für Einengung des Wahlrechtes, sondern für Erweiterung desselben,



bevor aber die Censurfrage nicht geregelt ist, würde ich an der Wahlordnung nichts ändern.

**Nägele:** Hohes Haus! Ich will heute auf eine Erörterung über die Frage in Betreff des directen oder indirecten Wahlrechtes nicht eingehen, wir brauchen heute darüber nicht zu beschließen oder uns einig zu werden. Ich habe nur etwas zu bemerken über das, was der Herr Abgeordnete Ganahl bezüglich der Gemeindevahlen gesagt hat. Wenn das Wahlkörpersystem eingeengt oder fallen gelassen würde, so würde allgemein gewählt. Er hat als Beispiel die Stadt Winterthur angeführt und hat gesagt, dass diese Stadt infolgedessen nicht nur ihr großes Vermögen eingebüßt habe, sondern sogar noch in eine große Schuldenlast gerathen sei. Wenn die Zeitungen recht berichtet haben, so kann das nicht bestritten werden. Aber eine andere Frage möchte ich aufwerfen: Was war damals für eine Regierung in Winterthur? Nicht bloß der gewöhnliche Liberalismus, sondern der Hochliberalismus hat damals regiert und das Volk in gleicher Weise erzogen, so dass es zum Schwindel herabgesunken ist. Die hochliberale Cantonsregierung in Zürich, welche über die Stadt Winterthur die Controle ausübt, gerade so, wie der Landes-Ausschuss über die Gemeinden, hat es zugelassen, dass Winterthur in seinem Schwindel die Millionen, die es befehen hat, vergeudet und Millionen Schulden gemacht hat. Die Stadtvertretung in Winterthur war aber selbst daran schuld, sie hat das Volk so gewöhnt. Ich kann aber zwei andere Gemeinden anführen, die mir persönlich bekannt sind, in denen es anders gegangen ist, als in Winterthur und auch in diesen Gemeinden ist die Regierung, ich kann sagen, nichts weniger als christlich-social oder conservativ in unserem Sinne des Wortes. Ich führe da in erster Linie das Städtchen Rheineck an. Dort existiert ebenfalls das allgemeine Stimmrecht, Jeder kann wählen, ob er etwas zahlt oder nichts; das Volk ist aber sehr vorsichtig und sucht im Großen und Ganzen nicht Schwindler und große Herren in die Gemeindevertretung zu bringen, sondern wählt Leute aus dem Mittelstande, Gewerbetreibende, Kaufleute Bauern u. s. w., und es fährt damit ganz gut. Noch schöner und regelrechter geht es zu in der großen Gemeinde Thal, welche aus drei oder vier Parzellen besteht. Die Großzahl der Einwohner dieser Gemeinde sind Bauern und

man hat dort nie, solange ich denken mag, einen Gemeindevorsteher, oder wie sie sagen, einen Gemeindeammann gehabt, der ein reicher Privatmann oder ein großer Herr gewesen wäre, man hat den Gemeindeammann immer aus dem Bauernstande genommen. Wenn in der Gemeinde Thal Bauten aufgeführt werden — und es wird dort sehr viel gebaut — so wird sehr darauf gesehen, dass dieselben so zweckmäßig wie möglich sind und auf die geeignetsten Plätze gestellt werden.

Diese zwei Beispiele kann ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Ganahl anführen.

**Landeshauptmann:** Nun hat noch der Herr Abgeordnete Kohler das Wort.

**Kohler:** Die große Ausdehnung, welche die Debatte bei diesem Anlasse genommen hat, spricht deutlich genug aus, dass wir jetzt in einer Periode der Wahlreformen leben. Da ich mich unbedingt dem Majoritätsantrage anschließe, so finde ich keinen Anlass, mich auf die Frage des directen oder indirecten Wahlrechtes weiter einzulassen, und möchte daher nur in Kürze auf einige Punkte aufmerksam machen. Fürs erste ist es Thatsache, dass wir bei dieser Wahlreform offenbar verkehrt an die Arbeit gehen oder eigentlich dazu gedrängt werden. Schon vor 6 Jahren habe ich selbst die Frage der Wahlreform als eine durch die Zeit gegebene Frage in einer Versammlung behandelt. Ich habe die Sache immer so aufgefasst, und ich glaube, es muss auch so sein, dass man von unten herauf das System unserer Volksvertretung ändern soll. Leider ist dieser Weg nicht eingeschlagen worden, sondern man hat von oben herunter die Arbeit begonnen, und das wird zur Folge haben, dass diese Arbeit mehr oder weniger eine Pfluschwerk werden wird. Wenn wir gestützt auf eine unglückliche Reichsraths-Wahlordnung eine Landtags-Wahlordnung vollieren sollen und dann wieder eine Gemeinde-Wahlordnung auf Grund einer misglückten Landtags-Wahlordnung, so kann die ganze Arbeit nicht gut und logisch correct ausfallen. Das ist eine bedenkliche Lage, die sich in der Wahlreformfrage geltend macht. Weiter möchte ich mir noch erlauben, zu den zwei Schlagworten, die sich jetzt gebildet haben, eine Bemerkung zu machen: directe Wahl, indirecte Wahl, für mich bilden diese zwei Schlagworte einen wichtigen Punkt und glaube ich, dass wir nur mit sehr reiflicher Über-

legung vorgehen müssen. Die directe Wahl ist in meinen Augen ein Wahlsystem für eine unorganisierte Gesellschaft, die indirecte Wahl ein Wahlsystem für eine organisierte Gesellschaft. Ich habe mich schon früher über diese Frage ziemlich weitläufig ausgesprochen, ich möchte aber nochmals allen Denjenigen, welche sich in der nächsten Zeit mit dieser Frage zu befassen haben, die Bedeutung dieser beiden Schlagworte recht ans Herz legen und den Wunsch aussprechen, die Consequenzen davon fest ins Auge zu fassen. Ich kann mir nur für eine wirklich gesunde, organisierte Gesellschaft ein richtiges Wahlsystem denken, für eine nicht organisierte Gesellschaft, glaube ich, gibt es überhaupt kein passendes natürliches Wahlrecht, sondern nur ein künstliches. Bei einer nicht organisierten Gesellschaft können wir eine feste, dauerhafte Volksvertretung nicht gewinnen.

Es ist auch die Handelskammerwahl in die Debatte hereingezogen worden. Darüber will ich nur folgendes sagen. Nach meiner Auffassung ist die Handels- und Gewerbekammer immerhin eine Corporation. Eine Corporation kann in ihrer Organisation mangelhaft sein, es wird auch hier der Fall sein, aber eine Corporation ist sie doch und will ihre Vertretung finden. Ich bin daher nicht der Meinung, daß wir unsere sämtlichen Geschäftsleute und Gewerbetreibenden auch noch mit einer eigenen directen Wahl behelligen sollten und ich wundere mich nur, daß gerade der Vertreter dieser Corporation für die Desorganisation einer politischen Corporation im Lande mit seinem Antrage eintreten will. Mir scheint da Herr Collega Dr. Waibel in einem unlöslichen Widerspruche. Er hätte zugleich den Antrag stellen sollen, daß auch die Geschäftsleute und Gewerbetreibenden ihren Abgeordneten selbst wählen sollen. Das wäre die natürliche Consequenz gewesen. Ich muß aber aufrichtig sagen, daß ich nicht dafür wäre, daß das geschähe. Wenn unsere Gewerbetreibenden einmal fest und sicher organisiert wären, dann wäre ich dafür, daß auch die Handelskammer als solche organisiert und neben dem Gewerbestand der Handelsstand im Hause seinen Vertreter finden würde. Diesen Punkt wollte ich noch erwähnen, und ich hätte nur noch den Wunsch auszusprechen, daß bei Behandlung dieser an und für sich doch wichtigen Wahlreformfrage, die in nächster Zeit nothwendig zu verhandeln sein wird, in sachlicher

und ruhiger Weise gründlich vorgegangen werde. Gar so leicht ist es nicht, eine Wahlreform durchzuführen.

Das sind Fragen, welche schon Regierungen und Systeme gestürzt haben, sie brauchen Jahre, bis sie zur Lösung gelangen.

Einen Fingerzeig bezüglich unserer Wahlreform hätten wir beiläufig, er liegt in unserem Volksbewußtsein. Die Herren haben alle gefunden, daß man in unseren Landgemeinden für die directen Wahlen nicht gerade begeistert ist. Die Begeisterung dafür müßte von den Städten auf das Land übertragen werden. Es müßte geprüft werden, ob in unserem Volksbewußtsein nicht doch eine tiefe Abneigung liegt gegen die künstlichen Wählereien, mit denen wir unsere Bevölkerung mißhandeln, ob wir nicht zu einem Wahlsystem kommen, das ganz und gar unnatürlich ist. Die mangelhafte Betheiligung an den Wahlen spricht sehr viel. Die Bevölkerung soll wählen, sie soll ihren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geltend machen, aber man muß ihr dazu eine natürliche, gesunde Organisation zu geben versuchen; nur dann kann sie ihren berechtigten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geltend machen. Damit schliesse ich.

**Landeshauptmann:** Nun kommt der Herr Berichterstatter der Minorität zum Worte.

**Dr. Waibel:** Ich will auf die Geschmacklosigkeit eines meiner Herrn Vorredner nicht näher eingehen. Ich kann nur erklären, daß die Handels- und Gewerbekammer von Borsarlberg mich in der letzten Periode mit ihrem Vertrauen beehrt und dieses Vertrauen auch diesmal wieder bekundet hat. Persönlich kann ich für diese Vertrauensfundgebung nur sehr dankbar sein und mich in hohem Grade geehrt fühlen. Wenn die Herren daran Anstoß genommen haben, daß ich Arzt bin, so kann Herr Dz sich schon beruhigen. Die Herren haben keinen Arzt gebraucht, um aufgeklärt zu werden, was für eine Entscheidung sie bezüglich der Wahl zu treffen haben. Ich glaube auch sagen zu können, daß ich bestrebt war, dem Vertrauen, das mir die Handelskammer entgegengebracht hat, so gut als möglich zu entsprechen; ich habe mich an allen Aufgaben dieses Hauses theilgelassen und mich mit aller Gewissenhaftigkeit seinen Aufgaben gewidmet.

Ich könnte auch eine Retour-Chaise machen, welche den Herrn Abg. Dz und noch verschiedene andere Herren treffen würde, diese Geschmacklosigkeit will ich aber nicht begehen, ich will das unterlassen.

In der langen Reihe meiner Gegner, die heute gesprochen haben, vermiße ich einen Herrn, den ich ganz besonders gern gehört hätte, d. i. der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher.

(Heiterkeit.)

Der Herr Pfarrer Thurnher hat im vorigen Jahre mit großer Wärme für die directe Wahl gesprochen, heute ist er stumm geblieben.

Es ist auch gesprochen, wenn man stumm bleibt.

Wenn einer der Herren Abgeordneten gesagt hat, ich sei mit meinem Antrage bestrebt, eine Desorganisation der menschlichen Gesellschaft zu unternehmen, —

(Kohler: So habe ich nicht gesagt.)

doch es ist so gesagt worden — so ist das zuweit gegangen. Der Antrag den wir stellen, betrifft einfach die Technik des Wahlgeschäftes selbst. Er hat mit der Anlage des Wahlgesetzes eigentlich nichts zu thun.

Wenn einer der Herren Vorredner die Verwunderung ausgesprochen hat, daß gerade der Herr Dr. Waibel den Landgemeinden das directe Wahlrecht aufdrängen wolle, so ist das auch wieder ungenau gesagt. Ich bin nicht allein, es sind unser mehrere, welche das ausgesprochen haben.

Wir haben nicht die Absicht, den Landgemeinden wider ihren Willen dieses Wahlrecht aufzudrängen, wir haben uns zu diesem Antrage zunächst aus einem praktischen Grunde veranlaßt gesehen, den ich bereits bei Einbringung des Antrages erwähnt und auch heute wiederholt habe.

Der praktische Grund liegt darin, daß bei der Reichsraths-Wahlordnung eine neue Wahlcurie eingeführt wurde, und daß die Städtegruppe und der Markt Dornbirn genöthigt sind, bei dieser Wahl das Wahlrecht indirect auszuüben. Das sind wir eben nicht gewohnt und macht Umständlichkeiten, die ich für unnöthig und unbillig halte. Wir stehen mit unserem Begehren, wie ich schon wiederholt gesagt habe, nicht allein, die Herren, welche die politischen Vorgänge beobachtet haben, wissen ja, daß in allen Landtagen das gleiche Begehren gestellt wird.

Wie weit die Beschlussfassungen gelangt sind, habe ich nicht weiter verfolgen können, aber man ist, wie gesagt, in allen Landtagen mit aller Energie aus diesen praktischen Gründen für die directe Wahl eingetreten. Wenn dann auf diesem Wege auch die Landgemeinden zum directen Wahlrecht kommen, so kann darin ein Unglück nicht erblickt werden; es wird dadurch der Wille der Wähler viel besser zum Ausdruck kommen. Die Bevormundung, welche in der Wahlmännerwahl liegt, wird dadurch beseitigt und es wird den Wählern möglich, eine bestimmte Persönlichkeit ins Auge zu fassen, welcher man das Vertrauen entgegen zu bringen wünscht. Bei der Wahlmännerwahl ist das freilich eine dunkle Angelegenheit. Die ethischen Gründe, welche ich bei der ersten Besprechung des Antrages vorgebracht habe, brauche ich nicht zu wiederholen, da wir auf dieser Seite des Hauses uns genügend darüber ausgesprochen haben, wie wir unseren Antrag auffassen.

Wir haben auch gezeigt, daß wir ihn für dringlich halten, weil er im Zusammenhange steht mit der Reichsrathswahl und die Gründe, welche hier von anderer Seite, sowohl bei der ersten Lesung, als auch heute wieder vorgebracht worden sind, um die Vertagung dieser Reform zu rechtfertigen, haben uns, wenigstens mich in der Anschauung nicht befehrt. Ich schließe mit der Bitte, dem Antrage der Minorität die Zustimmung zu geben.

**Landeshauptmann:** Nun hat das Wort der Herr Berichterstatter der Majorität.

**Dressel:** Ich werde die Herren nicht lange hinhalten, ich habe nur einige Bemerkungen zu machen. Der Herr Abg. Ganahl will die Wähler der geistlichen Controle entziehen, indem er für die geheime Wahl plaidiert. Ich muß sagen, ich bin persönlich auch für die geheime Wahl, und wir werden jedenfalls im Laufe dieser Landtagsperiode dazu kommen, die geheime Wahl zu beschließen. Ich bin aber nicht deshalb für die geheime Wahl, weil ich glaube, daß dadurch die Wähler der Controle entzogen werden; aus meiner 30 jährigen Erfahrung weiß ich, daß selbst bei der geheimen, directen Wahl eine Controle von Seite der Wahlcommission und auch anderer Leute sehr leicht möglich ist. In der Wahlcommission sitzt aber

bekanntlich kein Geistlicher. Die Controle übt gewöhnlich der Bürgermeister oder ein Gemeinderath oder überhaupt andere hervorragende Parteimänner aus. Ist das Regiment in der Gemeinde liberal, so wird die Controle von liberaler Seite ausgeübt, ist dasselbe conservativ, so mag vielleicht zuweilen auch auf conservativer Seite eine Controle ausgeübt werden; allerdings steht mir für Letzteres keine Erfahrung zugebote. Eine Controle wird also mehr oder weniger doch geübt. Bei der letzten Gemeinderathswahl in Bregenz wäre Gelegenheit gewesen, eine bessere Form für geheime Wahl einzuführen. Es wurde verlangt, daß die Gemeindevahlen mit gleichen Couverts durchgeführt werden, um dieselben wenigstens annäherungsweise geheim zu machen, man hat es aber rundweg abgeschlagen, nicht deshalb, weil die Wahlen bisher schon wirklich geheim waren, sondern wohl nur um dieselben wie bisher controlieren zu können. Trotzdem bin ich für die „geheime“ Wahl, weil sie bequemer ist, aber nicht deshalb, weil ich glaube, daß durch dieselbe die Wähler der Controle entzogen werden. Wenn man schon die Wähler der geistlichen Controle entziehen will, so wäre es sicher mehr am Platze, die Wähler der Controle der liberalen Arbeitsgeber zu entziehen.

(Bravo-Rufe.)

Ich will hier nicht auf die neuesten Wahlen näher eingehen, ich möchte nur auf eine Gemeinde hinweisen, in welcher bei der jüngsten Reichsrathswahl die Controle von den liberalen Arbeitsgebern in der Weise ausgeübt wurde, daß die Arbeiter gruppenweise zur Wahlurne geführt wurden, und so stimmen mußten, wie es ihnen der Fabrikant vorgeschrieben hatte.

Was den Minoritäts-Antrag betrifft, so sagt der Herr Berichterstatter der Minorität, es handle sich hier vorzüglich um die Technik des Wahlgeschäftes, dieselbe würde durch die directe Wahl vereinfacht, und die Städte und der Markt Dornbirn könnten dann nach altgewohnter Weise direct wählen, jetzt seien sie gezwungen indirect zu wählen. Die gestrige Wahl in Dornbirn hat bewiesen, daß die technischen Schwierigkeiten nicht gar so groß sind. Trotzdem Dornbirn die größte Gemeinde im Lande ist, und die Wahlbetheiligung eine außerordentlich große war, ist man doch in einem Tage fertig geworden. Wenn in Dornbirn directe und geheime Wahl ge-

wesen wäre, so würde man wahrscheinlich eine nicht viel kürzere Zeit nöthig gehabt haben.

Auf die Sache selbst, ob die directe oder indirecte Wahl besser sei, will ich weiter nicht eingehen, weil ich es dormalen, wie ich schon in der Begründung des Antrages gesagt habe, für zwecklos halte. Es ist überdies von beiden Seiten des Hauses schon genug darüber gesprochen worden, und ich will nur noch bemerken, daß es eigenthümlich erscheint, daß uns hier in Vorarlberg die liberale Partei das directe Wahlrecht aufdrängen will, jenseits des Bodensees, in Baden, will die liberale Partei dagegen von der indirecten Wahl durchaus nicht ablassen. Hier sind die liberalen für die directe, dort für die indirecte Wahl. Das mag auf einen Punkt zurückzuführen sein, den einer der Herren Abgeordneten, ich weiß nicht mehr welcher, hervorgehoben hat: *Beati possidentes*. Hier ist eine christlich-social Majorität und dort eine liberale, und das dürfte wohl ein Grund sein, warum wir die indirecte Wahl beibehalten wollen, und auch die Badenser Liberalen von der indirecten Wahl nicht ablassen wollen. Die Majoritäten und ihre Wähler sind mit derselben bisher immer gut gefahren. Damit schließe ich und empfehle den Antrag der Majorität zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Minoritäts-Antrag. Derselbe lautet:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, unter Festhaltung der bereits voriges Jahr beschlossenen Grundsätze der geheimen Stimmabgabe und der Einschränkung des Wahlrechtes auf männliche Personen im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung in eine Berathung der im vorigen Jahre beschlossenen aber nicht functionierten Landeswahlordnung einzutreten, in dieselbe den Grundsatz der directen Wahlen für die Landgemeinden, sowie die Spaltung der 3 politischen Wahlbezirke in 6 gerichtliche Wahlbezirke einzufügen, und dem Landtage in der nächsten Session eine dementsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

(Minorität.)

Nun bringe ich den Majoritätsantrag zur Abstimmung welcher lautet:

„Auf eine Änderung der Landtagswahlordnung wird aus den angeführten Gründen dormalen nicht eingegangen.“

Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

(Majorität.)

Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeinde Bizau wegen Subventionierung der Wuhrkosten am Bizauerbache. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Jodot Fink die Berichterstattung zu übernehmen.

**Jodot Fink:** Die Gemeinde Bizau ist um einen Landesbeitrag zu den Wuhr- und Regulierungsbauten am Bizauerbache eingeschritten. Es ist das eine ziemlich wichtige Angelegenheit, denn sie erfordert einen großen Kostenaufwand. Ich glaube, ich kann am kürzesten und eingehendsten die Sache, um die es sich hier handelt, dem hohen Hause dadurch zur Kenntnis bringen, dass ich einen Theil des vom Herrn Ingenieur Ilmer verfassten technischen Berichtes verlese. In diesem Berichte heißt es:

„Der Bizauerbach entspringt in einer Seehöhe von 1030 m auf dem Hochplateau von Schönebach, welches die Wasserscheide zwischen dem vordern und dem hinteren Bregenzerwald bildet, verlässt nach einem circa 7.4 km langen Laufe bei Bizau das Thalinnere, erreicht aber dortselbst nicht die Thalfohle, sondern zieht in ganz abnormaler Weise auf eine Länge von rund 2 km und in einer mittleren Höhe von 10 m ober der Thalfohle, an dessen Fuße das 615 Einwohner zählende Dorf Bizau liegt, einem Bergesabhang entlang, und mündet nach einem weitem 1.4 km langen Laufe bei der Ortschaft Reuthe in die Bregenzerach (6.59 m Seehöhe.) Wenn auch die Gehänge im Innern des Thales in ihrem unteren Theile gut bestockt und bedeutendere Lehnen und Muhrbrüche nur in geringer Anzahl vertreten sind, so ist doch die Geschiebeführung des Bizauerbaches infolge der starken Verwitterung des aus Kalkgestein bestehenden Gebirgsstockes eine ziemlich bedeutende.

Dieses, wenn auch nicht grobe Geschiebe kommt vornehmlich auf der Bahnstrecke längs der Ortschaft Bizau zur Ablagerung, wo die Stoßkraft des Wassers infolge des stetig abnehmenden Gefälles und der Überbreiten des Bachbettes zur Weiterführung der Geschiebmassen nicht mehr ausreicht.

Mit der fortwährenden Erhöhung des Bachbettes wächst für das tiefer gelegene Dorf Bizau die Gefahr eines Ausbruches des Bizauerbaches, welcher für dasselbe geradezu eine Katastrophe bedeuten würde.

Wohl befinden sich am linken Ufer, wie aus dem Situationsplane (Beilage I) ersichtlich, durchgehends Uferbauten, deren Entstehung seit vielen Jahren zurückdatiert, und welche mit den Jahren stetig erhöht werden mußten; doch haben selbe bereits eine so bedenkliche Höhe über der Thalfohle erreicht, dass eine weitere Erhöhung schon mit Rücksicht auf die Stabilität der Werke unzulässig erscheint.

Dies veranlasste im Vorjahre die Gemeinde Bizau, den Bach durch zumeist hölzerne Einbauten mit Schotterbelag einzuengen, und stellenweise, so zwischen Profil 615.5 und 724.6 durch Abschneiden einer Felsmasse die Richtung des Bachlaufes zu corrigieren. Die wohlthätigen Folgen dieser, wie ich glaube mit einem Kostenaufwande von circa 3000 fl. ausgeführten Arbeiten zeigten sich bereits durch eine stellenweise eingetretene Vertiefung der Bachbettfohle.

Diese hölzernen Einbauten tragen selbstverständlich nur ganz provisorischen Charakter und würden einem eintretenden Hochwasser unmöglich Stand halten. Demnach erscheint es, um die Ortschaft Bizau dauernd zu sichern, soweit dies bei dem abnormalen Laufe des Bizauerbaches in der Möglichkeit liegt, unbedingt geboten, diese provisorischen Bauten durch definitive Steinbauten zu ersetzen und für den Bizauerbach ein geregeltes Bett mit entsprechend großem Durchflußprofil zu schaffen, welche es ihm ermöglicht, die Wasser und Geschiebmassen unschädlich weiter zu leiten und letztere an einem unterhalb Bizau günstig gelegenen Platze zur Ablagerung gelangen zu lassen.

Über Ersuchen der Gemeinde Bizau und über Auftrag des hohen Landes-Ausschusses wurde das vorliegende Project der Correction des Bizauerbaches ausgearbeitet.“

Ich übergehe die auszuführenden Bauten und werde nur noch den Schluss dieses technischen Berichtes verlesen.

(Viest): „Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf 16.500 fl. bei einer Gesamtlänge der neuen Wuhrbauten von 2042·9 m am linken und rechten Ufer gemessen, entfällt pro Längenmeter Wuhrung ein Betrag von 8 fl. 08 kr., mit welchem bei rationellem Arbeitsbetriebe das Auslangen gefunden werden kann.“

Die Kosten per 16.500 fl. sollen durch Beiträge der Gemeinde Bizau, ferner, nachdem es sich um ein Unternehmen von großem gemeinnützigem Interesse, um die unschädliche Ableitung eines Gebirgswassers handelt, durch Beiträge des Staates und des Landes aufgebracht werden. (Gesetz vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116.)

Was die Frage der Einhaltung der Bauten betrifft, so musste selbe wohl ausschließlich die Gemeinde Bizau übernehmen.

Gegenwärtig besteht eine aus alter Übung hervorgegangene Verpflichtung, nach welcher die einzelnen Anrainer die sie treffende Uferstrecke erhalten müssen. Dieser Modus der Einhaltung seitens privater Personen bietet aber durchaus keine Gewähr für die sichere einheitliche Erhaltung der mit so großem Kostenaufwande erstellten Bauten, und nachdem zu deren Ausführung voraussichtlich namhafte öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden, so muss dieser Modus in der Weise abgeändert werden, dass die Gemeinde Bizau die Einhaltung der gegenständlichen Bauten übernimmt eventuell gegen eine angemessene Entschädigung, welche die betreffenden Anrainer im Verhältnisse zur Länge ihrer Wuhrstrecke und dem Zustande der alten Uferbauten zu leisten haben.

Der Erfahrung gemäß dürfte die Gewährung einer staatlichen Subvention an die Bedingung der Einhaltung der Bauten seitens der Gemeinde Bizau geknüpft werden.

Mit der Ausführung der gegenständlichen Bauten ist aber noch nicht alles zur Sicherung der Ortschaft Bizau gethan. Zu diesem Zwecke müssen die im Innern des Thales vorhandenen Lehnen und Wuhrbrüche thunlichst verbaut und besonders auf die Erhaltung des Waldbestandes das Augenmerk gerichtet werden. Die Lösung dieser Aufgabe, von welcher nicht wenig der Bestand der

Bauten abhängt, muss den competenten Forstorganen im Vereine mit der Gemeinde Bizau überlassen werden.“

Aus diesem technischen Berichte hat das hohe Haus, wie ich glaube, ersehen können, um was es sich handelt. Die Gemeinde Bizau hat in ihrem Gesuche gebeten, es möge ihr für bereits vorgenommene provisorische Bauten, die einen Kostenaufwand von circa 3000 fl. erfordert haben, eine Landessubvention ertheilt werden. Der volkswirtschaftliche Ausschuss glaubt aber, es könne auf dieses Ansuchen dormalen noch nicht eingegangen werden, weil noch verschiedene Fragen zuerst gelöst werden müssen. Es wurde die wasserrechtliche Begehung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes noch nicht vorgenommen, und auch die Gemeinde hat bezüglich der Beitragspflicht noch kein Erklären abgegeben und auch die bisher Wuhrverpflichteten haben sich noch nicht ausgesprochen, wie viel sie beitragen werden, wenn sie von ihrer Verpflichtung enthoben werden. Insbesondere hat die Gemeinde Bizau noch nicht ausgesprochen, ob sie oder welche andere Corporation für die Zukunft die Einhaltung dieser Wuhrbauten übernehmen will. In Anbetracht dieser Erwägungen glaubte der volkswirtschaftliche Ausschuss, es seien vorher diese Erhebungen zu pflegen und wenn dies geschehen sein wird, sei ein Landesbeitrag und unter allen Umständen auch ein Beitrag aus Staatsmitteln nothwendig. Der volkswirtschaftliche Ausschuss erhebt daher folgende Anträge:

„1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, zwecks Erwirkung eines entsprechenden Staatsbeitrages zu den Regulierungsbauten des Bizauerbaches im Gebiete der Gemeinde Bizau die ihm geeignet erscheinenden Verhandlungen mit der k. k. Regierung zu pflegen und hiebei die Gewährung eines entsprechenden Landesbeitrages in Aussicht zu stellen.“

2. Der Landes-Ausschuss wird weiter beauftragt, mit der Gemeinde Bizau wegen eines von ihr zu leistenden Beitrages und verbindlicher Feststellung der Beitragsleistung der bisherigen Wuhrverpflichteten in Verhandlung zu treten.

3. Das Resultat dieser Verhandlungen mit den entsprechenden Anträgen ist dem Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen.“

Ich empfehle diese Anträge zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über diesen Bericht und die soeben verlesenen Anträge die Debatte. —

Da sich Niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und zwar werde ich über alle drei Anträge unter Einem abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit hätten wir die heutige Tagesordnung und zugleich unsere Arbeiten im Ganzen zu Ende geführt.

### Hohes Haus!

Die erste Session der neu gewählten Landesvertretung hat ein außerordentliches Arbeitsfeld den Herren Abgeordneten geboten und am Schlusse unserer Thätigkeit können wir mit Befriedigung darauf zurückblicken.

Während der 33tägigen Dauer dieser Session fanden 16 Haus- und zahlreiche Ausschusssitzungen statt.

Solche Ausschüsse hatten wir 5 und zwar jeden derselben aus 7 Mitgliedern bestehend, nämlich den Finanzausschuss, den volkswirtschaftlichen, den Schul-, Grundbuchs- und Wahlreform-Ausschuss.

Das gesammte Berathungs-Material bestand in 56 Gegenständen, die sich gliedern wie folgt:

a. 3 Regierungsvorlagen und zwar die Gesetzesentwürfe über die Lebensmittel-Aufsichtsorgane, die Verbauungen der Rheinzuflüsse und der Gesetzesentwurf betreffend die Organe für die Vornahme der Grundtausche.

b. 25 Landesausschuss-Vorlagen und zwar: der Wahlverificationsbericht, der Rechenschaftsbericht, die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Fonds, sowie der Landes-Freianstalt Balduna und deren Voranschläge, die Grundentlastungsangelegenheit, der Bericht in Angelegenheit einer Widmung anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät, die Gesetzesentwürfe wegen Einführung des Grundbuches, der Act betreffend die Flerenstraße, des Fahrweges nach Schröcken, der Straße Damüls—Au, die Subvention zu den Schutzbauten an der Ill bei Beshling und St. Anton, Außerböden, an der Mferz bei Stallehr, an der Luz bei Thüringen, ferner der Gesetzesentwurf betreffend

die Recursfristen, der Act betreffend die Polizeistunde, die Berichte in Sachen der sonntäglichen Fortbildungsschulen und in Angelegenheit der materiellen Lage des Lehrerstandes, Berichte über verschiedene Subventionsgesuche, über die Thätigkeit der Naturalverpflegstationen, über die Rauschbrand-Schutzimpfung, den hydrographischen Dienst und endlich das ungeänderte Statut der Landeshypothekenbank.

c. 5 Selbständige Anträge und zwar: der Herren Pfr. Fink und Genossen in Sachen der Margarine und betreffend eine Änderung des Jagdgesetzes, der Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen wegen Einführung directer Wahlen, der Herren Pfarrer Thurnher und Genossen in Sachen der Landeschützen, der Herren Abgeordneten Müller und Genossen wegen Schaffung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes.

d. 21 Petitionen und zwar des landwirtschaftlichen Vereines, des Gauerbandes, der Feuerwehren, des Raiffeisencassen-Verbandes, des Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck, des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien, der Gemeinde Lech, dann der Walsertalher Straßenconcurrentz und endlich der Gemeinde Langen um Subventionen zu den betreffenden Straßenerhaltungskosten, ferner der letzteren Gemeinde in Sachen der Fortführung der Straße nach Bregenz, des Kaver Schwarzhamns in Betreff der Gargellenstraße, der Gemeinde Lech um Subvention zum Schulhausbau in Zug, der Gemeinde Bizau in Betreff der Bachregulierungskosten, der Gemeinden Kieden und Wolfurt in Angelegenheit der Bregenzrach-Brücke, der Gemeinde Klösterle und Nasserain wegen des Hospizes St. Christof, die Petition einer Anzahl Lustenauer Bürger in Betreff der Krankenversicherungspflicht, die Petitionen des katholischen Lehrervereines und des Landeslehrervereines, sowie die Petitionen der Gemeinden Hard und Schruns und einer Anzahl Gemeindeangehöriger von Lustenau und Rankweil in Sachen der directen Wahlen.

Wenn ich vor ihren Augen, verehrte Herren, dieses Bild unserer Thätigkeit im Geiste nochmals vorübergleiten ließ, so ergibt sich von selbst die Thatsache, dass Sie Alle mit rastlosem Eifer und wirklich feltener Berufspflicht Ihre Mandate ausgeübt haben und es gereicht mir daher zum besondern Vergnügen, Ihnen Allen den verbindlichsten Dank auszusprechen.

(Zum Herrn Regierungsvertreter gewendet.)

Mit diesem Danke verbinde ich Worte der Anerkennung und den ergebensten Dank an den hochverehrten Herrn Regierungsvertreter, welcher, zum ersten Male in unserer Mitte erschienen, durch sein liebenswürdiges Entgegenkommen unsere Beratungen wesentlich gefördert und erleichtert und dadurch unseren Dank erworben hat.

Und nun, meine hochverehrten Herren, lassen Sie uns diese Stätte verfassungsmäßigen Wirkens nicht verlassen, ohne vorher den Tribut begeisterter Liebe und Anhänglichkeit unserem geliebten Kaiser und Landesherren zu zollen. Stimmen Sie mit mir ein in den patriotischen Huldigungsruf: Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser lebe hoch! hoch! hoch!

(Das ganze Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Es ist meine erste und ich kann wohl sagen, angenehme Pflicht, namens der Regierung dem h. Hause für die unermüdete Thätigkeit, welche dasselbe sowohl im Plenum, als in den Ausschüssen entwickelte, den Dank auszusprechen; eine Thätigkeit, welche es ermöglicht hat, dass nur drei Regierungsvorlagen, darunter die einen Markstein in der Geschichte des Landes bildende über die Einführung der Grundbücher in Vorarlberg, zur Verhandlung und, wie ich glaube, zweckentsprechenden Ausgestaltung gelangen konnten, sondern auch das übrige reiche Arbeitsmateriale bewältigt wurde.

Mögen die Beschlüsse, die das h. Haus gefasst hat, zum Wohle und Heile des schönen Landes Vorarlberg und unseres Vaterlandes gereichen!

Wenn ich in meinem engumschriebenen Wirkungskreise etwas zur Realisierung derselben beitragen kann, so wird es gewiss gerne geschehen.

Zum Schlusse sei es mir persönlich aber auch gestattet, dem Herrn Landeshauptmann für die überaus freundlichen Worte zu danken, die er an mich gerichtet hat. Wenn es mir in dieser Session des Landtages, der ersten, der ich als Regierungs-

vertreter anzuwohnen die Ehre hatte, noch nicht möglich war, in allen Punkten der mir gestellten Aufgabe in dem Maße gerecht zu werden, wie ich es gerne gewollt hätte, so liegt der Grund eben, wie ich bereits in meinen Begrüßungsworten erwähnte, in der noch geringen Kenntnis des Landes und seiner Bedürfnisse.

Dass ich trotzdem halbwegs meinen Platz ausfüllen konnte, habe ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen, welches mir die Herren Abgeordneten jederzeit in den Ausschüssen, deren Sitzungen ich anwohnte, bewiesen haben, zu danken, indem die Herren Referenten die Mühe nicht scheuten, bei jeder Gelegenheit mir zu Ehren Verhandlungen früherer Sessionen zu recapitulieren und mir auf diese Weise und durch stets bereitwilligst ertheilte Auskünfte Gelegenheit boten, den Verhandlungen informiert folgen zu können.

**Martin Thurnher:** Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat auch in diesem Jahre, wie überhaupt immer seit seinem Amtsantritte die Verhandlungen des Landtages in objectiver Weise geleitet und die weitgehendste Redefreiheit gestattet.

Er hat seine ganze Kraft eingesetzt, damit durch unsere Verhandlungen ein ersprießliches Resultat erzielt werde.

Ich glaube gewiss im Sinne aller Mitglieder dieses h. Hauses zu sprechen, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann hiefür den aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank ausspreche.

(Allseitige, lebhafte Bravo-Rufe.)

**Landeshauptmann:** Ich danke ganz außerordentlich für diese freundlichen und liebenswürdigen Worte; sie werden mir ein Ansporn sein, in der wieder beginnenden Periode unserer sechsjährigen Amtswirksamkeit meine schwache Kraft dem Dienste des Landes zu widmen.

Hiermit erkläre ich die I. Session der 8. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr 55 Min. Mittags.)

